

## **Niederschrift**

über die 20. Sitzung (Etat) (öffentlicher Teil)  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
am Mittwoch, **07.12.2016**, 17:06 Uhr - 20:07 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion:**

Frank Baumann, Georg Berding, Heinz Georg Buddenbäumer, Dr. Dietmar Erber, Gilbert Hartmann (Vertretung für Herrn Walter von Göwels), Jens Christian Heinemann, Stefan Leschniok, Andreas Nicklas, Angela Stähler, Stefan Weber

### **von der SPD-Fraktion:**

Thomas Fastermann, Philipp Hagemann (Vertretung für Herrn Mathias Kersting; bis 18.03 Uhr - TOP 14), Dr. Michael Jung, Mathias Kersting (ab 18.03 Uhr - TOP 14), Michael Kleyboldt (Vertretung für Herrn Robert von Olberg), Gabriele Kubig-Steltig, Anne Schulze Wintzler, Petra Seyfferth, Maria Winkel (Vertretung für Frau Wendela-Beate Vilhjalmsson)

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Gerhard Joksch, Christoph Kattentidt, Raimund Köhn, Jörn Möltgen (Vertretung für Herrn Carsten Peters; ab 17.09 Uhr - TOP 4), Otto Reiners, Tim Rohleder

### **von der FDP-Fraktion:**

Jörg Berens, Carola Möllemann-Appelhoff

### **von der Fraktion DIE LINKE.:**

Fatma Kirgil, Rüdiger Sagel

### **auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP (jetzt in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL):**

Pascal Powroznik

### **auf Vorschlag der Ratsgruppe Alternative für Deutschland:**

Richard Mol

### **Vorsitz:**

Oberbürgermeister Markus Lewe

**von der Verwaltung:**

Reinhard Adams, Gerd Bertling, Christina Cappenberg, Wolfgang Heuer, Udo Köster, Florian Meyer, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Thomas Paal, Matthias Peck, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Siegfried Thielen, Rainer Uetz, Dr. Dirk Wernicke, Cornelia Wilkens

**für die Schriftführung:**

Jürgen Kupferschmidt

**für die Stenogrammaufnahme:**

Heike Krüger

**Es fehlte/n:**

Carsten Peters (Bündnis 90/Die Grünen/GAL), Wendela-Beate Vilhjalmsson (SPD), Walter von Göwels (CDU), Robert von Olberg (SPD)

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die 20. Sitzung (Etat) (nichtöffentlicher Teil) des Haupt- und Finanzausschusses am 07.12.2016

**Tagesordnung**

1. Eingänge und Mitteilungen

**Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses**

- |   |      |   |
|---|------|---|
|   | 2.   | Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge  |
| <u>V/0486/2016/1</u><br><u>V/0486/2016</u><br>I | 2.1. | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL und der CDU-Fraktion im Rat vom 06.04.2016 "Rechts- und Ausländeramt stärken" (A-R/0020/2016) |
| <u>V/0940/2016</u><br>OB                        | 3.   | FINANZfairTEILUNG: Umsetzungsstand und Ergebnisse der Projektbeispiele  |
| <u>V/1043/2016</u><br>III                       | 4.   | Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2016 und Anträge 2017   |
| <u>V/0599/2016</u><br>III                       | 5.   | Bürgerumfrage 2016: Zentrale Ergebnisse zum Fragenkomplex "Parks und Grünanlagen"   |
| <u>V/1078/2016</u><br>OB                        | 6.   | Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Beschwerde Nr. 4/2016  |

Vorberatung von Ratsentscheidungen im Rahmen der Haushaltsberatungen

<u>V/1006/2016</u> I	7.	Digitale Stadt Münster: Einrichtung einer Stelle Breitbandkoordination
<u>V/0931/2016</u> I	8.	Wirtschaftsplan 2017 der citeq
<u>V/0969/2016</u> I	9.	Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städt. Schulen und weitere Verwaltungsstandorte -
<u>V/1003/2016</u> I	10.	Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster
	11.	Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten
<u>V/0962/2016</u> I	11.1.	A) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)  B) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Satzung vorbeugender Brandschutz)  C) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausschlag für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, über die Zahlungen von fortgewährtem Arbeitsverdienst für private Arbeitgeber und von Aufwandsentschädigungen (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte)
<u>V/1019/2016</u> I	11.2.	Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster (NaSa) Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster
<u>V/0907/2016</u> II	11.3.	Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif)
<u>V/0980/2016</u> III	11.4.	Neufassung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife
<u>V/0981/2016</u> III	11.5.	Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife

- |                           |        |  |
|---------------------------|--------|--|
| <u>V/0943/2016</u><br>III | 11.6.  | Änderung des Gebührentarifs für Sondernutzungen - hier Baustelleneinrichtungen - an öffentlichen Straßen   |
| <u>V/0939/2016</u><br>III | 11.7.  | Neufassung des Tarifs für die Bereitstellung und Ausleihe von Absperrmaterialien des Bau- und Betriebshofs der Stadt Münster   |
| <u>V/0958/2016</u><br>IV  | 11.8.  | Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster  |
| <u>V/0831/2016</u><br>IV  | 11.9.  | Schulpsychologische Förderangebote;<br>hier: Neufassung der Satzung und Entgeltordnung   |
| <u>V/0805/2016</u><br>V   | 11.10. | 8. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster  |
| <u>V/0954/2016</u><br>V   | 11.11. | Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik   |
| <u>V/0911/2016</u><br>V   | 11.12. | Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke |
| <u>V/1031/2016</u><br>V   | 11.13. | Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren  |
| <u>V/0810/2016</u><br>VI  | 11.14. | Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2017  |
| <u>V/0808/2016</u><br>VI  | 11.15. | Abfallgebühren 2017  |
| <u>V/0809/2016</u><br>VI  | 11.16. | Straßenreinigungsgebühren 2017   |
| <u>V/0924/2016</u><br>VI  | 11.17. | Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster ab dem 01.01.2017  |
|                           | 12.    | Managementkontrakte  |
| <u>V/0901/2016</u><br>II  | 12.1.  | Zielvereinbarung (Managementkontrakt) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing   |
| <u>V/0902/2016</u><br>II  | 12.2.  | Managementkontrakt mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)  |
| <u>V/0903/2016</u><br>II  | 12.3.  | Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)   |

- |  |       |   |
|--|-------|---|
| <u>V/0952/2016</u><br>II                         | 12.4. | Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021   |
| <u>V/0691/2016</u><br>III                        | 13.   | Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2017   |
| <u>V/0613/2016</u><br>III                        | 14.   | TIMM - Tiefbau Infrastruktur Management Münster Innovationsprojekt im Rahmen der nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa)   |
| <u>V/0765/2016</u><br>IV                         | 15.   | Kommunale Projekte im Übergang Schule - Beruf   |
| <u>V/0741/2016/1</u><br><u>V/0741/2016</u><br>IV | 16.   | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Teilprojekt Neuausrichtung Schulsozialarbeit zum Schuljahr 2017/2018  |
| <u>V/0995/2016</u><br>V                          | 17.   | Personalbedarf für die Betreuung von Geflüchteten im Jobcenter der Stadt Münster  |
| <u>V/0807/2016</u><br>VI                         | 18.   | Abfallwirtschaftsbetriebe Münster<br>- Wirtschaftsplan 2017<br>- Finanzplan 2017 - 2021   |
| <u>V/1090/2016</u><br>II                         | 19.   | - Haushaltsplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017<br>- Ergebnis und Finanzplanung bis 2020<br>- Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2017 |

#### Vorberatung von sonstigen Ratsentscheidungen

- |  |     |  |
|--|-----|--|
| <u>V/0737/2016</u><br>OB                         | 20. | Europäische Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene Zweiter Aktionsplan 2013 - 2015, Abschlussbericht, Stand Juli 2016  |
| <u>V/0963/2016/1</u><br><u>V/0963/2016</u><br>I  | 21. | Beitritt der Stadt Münster zur d-NRW AöR Änderung der Rechtsform von Public Konsortium d-NRW GbR zu d-NRW AöR<br>Ergänzung: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0012/2016                           |
| <u>V/1036/2016</u><br>I                          | 22. | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung dreier ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtbezirk Münster-Mitte und Stadtbezirk Münster-West |
| <u>V/0348/2016/1</u><br><u>V/0348/2016</u><br>II | 23. | „Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“<br>hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“                                  |

- |  |     |   |
|--|-----|---|
| <u>V/1004/2016</u><br>II                         | 24. | Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster im Jahr 2015 (Beteiligungsbericht 2015)  |
| <u>V/0774/2016/1</u><br><u>V/0774/2016</u><br>II | 25. | Untersuchung zum zukünftigen Betrieb der städtischen Bäder  |
| <u>V/0976/2016</u><br>V                          | 26. | Rahmenbedingungen zum Neubau des Südbades am Standort Inselbogen  |
| <u>V/0899/2016</u><br>II                         | 27. | Projektgesellschaft "KonvOY GmbH": Businessplan, Finanzierung und Personal  |
| <u>V/1063/2016</u><br>III                        | 28. | MünsterZukünfte 20   30   50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln: Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen und weiteres Vorgehen   |
| <u>V/0723/2016</u><br>III                        | 29. | Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster   |
| <u>V/1016/2016</u><br>III                        | 30. | Anpassung der Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS) - an neue wassergesetzliche Regelungen |
| <u>V/0992/2016</u><br>III                        | 31. | Wirtschaftsplan 2017 von Münster Marketing  |
| <u>V/0757/2016</u><br>IV                         | 32. | Entwicklung der Schulstandorte - Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionsbedarfe für städtische Schulen  |
| <u>V/0803/2016/1</u><br><u>V/0803/2016</u><br>IV | 33. | Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung   |
| <u>V/0950/2016</u><br>IV                         | 34. | Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"   |
| <u>V/1013/2016</u><br>IV                         | 35. | Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"   |
| <u>V/0824/2016/1</u><br><u>V/0824/2016</u><br>V  | 36. | Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)   |
| <u>V/0882/2016</u><br>V                          | 37. | Maßnahmeprogramm Wohngebiet Kinderhaus-Brüningheide: Jahresbericht 2015   |

- |                           |         |   |
|---------------------------|---------|---|
| <u>V/0959/2016</u><br>V   | 38.     | Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2017  |
| <u>V/0811/2016</u><br>VI  | 39.     | Änderung der Abfallsatzung  |
| <u>V/0896/2016</u><br>VI  | 40.     | Satzung zur Änderung der Festsetzungen des Rezesses der Interessenten der Lehmheide, Mariendorf und der Interessenten der Mauritzheide, Mauritz, Stadtbezirk Ost                                    |
| <u>V/0913/2016</u><br>VI  | 41.     | Beirat für Klimaschutz - Berufung neuer Mitglieder  |
| <u>V/1051/2016</u><br>VI  | 42.     | Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung<br>hier: Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II             |
| <u>V/0759/2016</u><br>I   | 43.     | Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster   |
|                           | 44.     | Bauleitplanung  |
|                           | 44.1.   | Stadtbezirk West  |
| <u>V/0938/2016</u><br>III | 44.1.1. | 22. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße<br>Abschließender Beschluss |
| <u>V/0925/2016</u><br>III | 44.1.2. | Bebauungsplan Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp<br>1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung<br>2. Kenntnisaufnahme des Entwurfs zur Offenlegung                  |
|                           | 45.     | Verschiedenes   |

Herr **Lewe** eröffnete die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.06 Uhr und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **Punkt 1 der Tagesordnung**

## **Eingänge und Mitteilungen**

Es lagen keine Eingänge und Mitteilungen vor.

<b>Beschlusspunkte des Haupt- und Finanzausschusses</b>	
<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Weitere Behandlung verwiesener Ratsanträge</b>
<b>Punkt 2.1 der Tagesordnung V/0486/2016/1 V/0486/2016</b>	<b>Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL und der CDU-Fraktion im Rat vom 06.04.2016 "Rechts- und Ausländeramt stärken" (A-R/0020/2016)</b>

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung ein Projekt ‚Optimierung der Ausländerbehörde‘ angestoßen wurde.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Projekt über die Verbesserung der atmosphärischen, räumlichen und organisatorischen Strukturen des Rechts- und Ausländeramtes hinaus eine umfassende Neuorientierung der Organisation sowie der Personal- und Qualitätsentwicklung der Ausländerbehörde zum Ziel hat.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass auf eine Verlagerung von Aufgaben, die den Flüchtlingsbereich betreffen, in das Amt für Bürger- und Ratsservice verzichtet werden soll.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen des Projektes die elektronische Ausländerakte eingeführt wird. Die damit verbundenen laufenden Aufwendungen i. H. v. 37.000 €/Jahr sowie die einmaligen Aufwendungen i. H. v. 180.000 € für die Digitalisierung der laufenden Akten sind im Wirtschaftsplan 2017 der citeq vorgesehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Gremien über den Verlauf des Projektes zu berichten. Ein Abschlussbericht wird nach Ende des Gesamtprojektes, voraussichtlich Ende 2017 vorgelegt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den zuständigen Gremien im vierten Quartal 2017 das künftige Beratungskonzept für ausländer-/aufenthaltsrechtliche Fragen mit Aussagen zu dem erforderlichen Stellenbedarf zur Entscheidung vorzulegen.
7. Der Ratsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion vom 06.04.2016 (A-R/0020/2016) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die mit dem Projekt verbundenen Personalaufwendungen wurden für 2016 durch den 1. Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt und sind im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt. Für die Einführung der elektronischen Ausländerakte fallen einmalig 180.000 € für die Digitalisierung der laufenden Akten an, für den laufenden Betrieb der elektronischen

Ausländerakte fallen jährlich 37.000 € an. Im Wirtschaftsplan 2017 der citeq sind diese Mittel vorgesehen.“

<b>Punkt 3 der Tagesordnung V/0940/2016</b>	<b>FINANZfairTEILUNG: Umsetzungsstand und Ergebnisse der Projektbeispiele</b>
---	---

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 4 der Tagesordnung V/1043/2016</b>	<b>Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2016 und Anträge 2017</b>
---	--

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

**„B-Side fördern – Städtebauförderung nutzen**

Der HFA möge beschließen:

Das Projekt B-Side nimmt Formen an – es bestehen gute Chancen, einen neuen Impulsgeber für die Entwicklung des Hafen-Areals zu etablieren. Die ‚B-Side‘ kann und soll ein integrierter und integrierender Bestandteil des Quartiers werden, kulturelle Freiräume sichern und schaffen, neuen Arbeitsformen und der Kreativwirtschaft Raum geben, Treffpunkt sein, Kommunikation ermöglichen und auch für die Bewohner\*innen der angrenzenden Wohngebiete eine Anlaufstelle sein. Die bisherigen Schritte zur Realisierung der ‚B-Side‘ sind Ergebnis eines hervorragenden bürgerschaftlichen Engagements, das breite Unterstützung in der Stadtgesellschaft hat und die Unterstützung der Stadt Münster verdient. Gestützt auf das Städtebauförderungs-Instrument des Landes NRW ‚Initiative ergreifen‘ soll darum die Chance genutzt werden, die ‚B-Side‘ Realität werden zu lassen.

Vor diesem Hintergrund möge der HFA beschließen, die Vorlage um folgenden Punkt zu ergänzen:

3. Die Stadt Münster begrüßt und unterstützt das Projekt ‚B-Side‘ als wichtigen Teil der Stadt(teil)entwicklung und Konversion im Hafenviertel.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen für eine Förderung zu treffen. Dazu gehören u.a.:

- Vorbereitung einer Aktualisierung der zuletzt 1992 beschlossenen ‚Gebietskulisse‘ für die Städtebauförderung,
- Erstellung eines mit den Akteuren der B-Side und dem Masterplan Stadthäfen abgestimmten Gesamtkonzepts für die weitere Entwicklung des Quartiers, um eine Beschlussfassung im 3. Quartal 2017 durch die zuständigen Gremien zu ermöglichen,
- Einplanung einer Komplementärfinanzierung für den Haushalt 2018ff“

Herr **Reiners** bat, den Antrag der SPD-Fraktion im nichtöffentlichen Sitzungsteil zur Vorlage V/0978/2016 „Projektentwicklung ehemaliger Hill-Speicher, Am Mittelhafen 42 - Umbau- und Nutzungskonzept für den Ruderverein Münster 1882 e. V. und die Projektinitiative B-Side -“ zur Abstimmung zu stellen.

Herr **Fastermann** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** schlug vor, die Vorlage zu vertagen. Neuer Termin ist die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2016.

Es herrschte Einvernehmen.

**Punkt 5 der Tagesordnung  
V/0599/2016**

**Bürgerumfrage 2016: Zentrale Ergebnisse zum  
Fragenkomplex "Parks und Grünanlagen"**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6 der Tagesordnung  
V/1078/2016**

**Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW  
hier: Beschwerde Nr. 4/2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig:

„Sachentscheidung:

1. Der Beschwerde Nr. 04/2016 vom 15.09.2016 (Anlage der Vorlage = Anlage 1 der Originalniederschrift) wird stattgegeben.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Rat in Abstimmung mit dem Beirat Bürgerhaushalt einen Vorschlag für ein geeignetes Dialog-Verfahren vorzulegen.“

**Vorberatung von Ratsentscheidungen im Rahmen  
der Haushaltsberatungen**

**Punkt 7 der Tagesordnung  
V/1006/2016**

**Digitale Stadt Münster: Einrichtung einer Stelle  
Breitbandkoordination**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt, dass bei der citeq eine auf drei Jahre befristete Stelle (EG12: ca. 85.000,- € Jahreskosten) für eine/n Breitbandkoordinator/in eingerichtet wird unter der Voraussetzung einer Förderung gemäß Richtlinie des Landes NRW über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access (NGA) Entwicklungskonzepten vom 01.06.2016 in Höhe von jeweils 50.000,- € für drei Jahre.
2. Die über die Fördersumme hinausgehend zu finanzierenden Stellenanteile werden für die Umsetzung von Planungsaufgaben im Bereich des - ebenfalls über drei Jahre vorgesehenen - Ausbaus des stadt-eigenen Lichtwellennetzes (Breitbandausbau Schulen) eingesetzt.
3. Der Rat nimmt im Rahmen des beigefügten Tätigkeitsberichtes des Breitbandverantwortlichen bei der münsterNETZ GmbH zur Kenntnis, dass das Unternehmen diese Verantwortung aufgrund seiner Provideraktivitäten nicht mehr wahrnehmen kann.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Personalkosten zum Ausbau des stadt-eigenen Lichtwellennetzes in Höhe von 35.000,- € für die folgenden 3 Jahre. Diese werden im Wirtschaftsplan 2017 der citeq veranschlagt.“

**Punkt 8 der Tagesordnung  
V/0931/2016**

**Wirtschaftsplan 2017 der citeq**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der als Anlage 1 beigefügte Wirtschaftsplan der citeq für das Jahr 2017 (Anlage der Vorlage = Anlage 2 der Originalniederschrift) wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten:

Die Finanzierung erfolgt aus dem städt. Haushalt, durch Abrechnung gegenüber den Kooperationspartnern im Rahmen der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Abrechnung gegenüber Dritten.“

**Punkt 9 der Tagesordnung  
V/0969/2016**

**Digitale Stadt Münster: Breitbandausbau - Städt.  
Schulen und weitere Verwaltungsstandorte -**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt den Ausbau zur breitbandigen Anbindung der städt. Schulen und weiterer Dienstgebäude an das städt. Netz in den Jahren 2017 - 2019 umzusetzen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im städt. Haushalt in den Jahren 2017 - 2019 zusätzliche Investitionen in Höhe von 5.306.000 € veranschlagt werden. Die durch die Investitionen entstehenden Haushaltsbelastungen werden durch Einsparungen im Bereich der IT-Aufwendungen (insbesondere bei den Infrastrukturmitteln im Medienentwicklungsplan) kompensiert.
3. Hierzu sind befristet für drei Jahre die folgenden 1,5 Stellen (1x Tiefbauamt, Ingenieur/in (E11) 0,5x Amt für Immobilienmanagement, Ingenieur/in (E11)) zum Haushalt 2017 und 1 Stelle (citeq – Fachinformatiker System, (E10)) über den Wirtschaftsplan 2017 der citeq einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausbau zur breitbandigen Anbindung der städt. Schulen und weiterer Dienstgebäude an das städt. Netz ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Betrag - € -</b>	<b>Bemerkung</b>
Produkt- gruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und - anlagen			
Zeile	08	Aktivierte Eigenleistungen	2017 - 2019	72.000	jährlich
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	72.000	jährlich
Produkt- gruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Zeile	08	Aktivierte Eigenleistungen	2017 - 2019	36.000	jährlich
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	36.000	jährlich

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haushalts- jahr</b>	<b>Betrag - € -</b>	<b>Bemerkung</b>
Produkt- gruppe	12 01	Bereitstellung von Verkehrsflächen und - anlagen			
Investitions- maßnahme	4nnn	Breitbandausbau für städt. Gebäude			
				2017 + 2018	1.728.000
			2019	1.528.000	
Produkt- gruppe	01 11	Immobilienmanagement			
Investitions- maßnahme	4nnn	Breitbandausbau für städt. Gebäude			
				2017 + 2018	114.000
			2019	94.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Parallel zur Vorlage werden entsprechende Veränderungsblätter, einschließlich der Kompensation der Aufwendungen im Ergebnisplan, vorgelegt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 steht.“

<b>Punkt 10 der Tagesordnung V/1003/2016</b>	<b>Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst der Stadt Münster</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

## „I. Sachentscheidung:

1. Der Rettungsdienstbedarfsplan für die Stadt Münster vom 27.09.2016 (siehe Anlage der Vorlage = Anlage 3 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Insbesondere werden damit die bestehenden Schutzziele bestätigt, die bereits mit dem Rettungsdienstbedarfsplan 2013 festgelegt wurden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kostenträger im Gesundheitswesen von der Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes in der Stadt Münster überzeugt sind und die in dieser Vorlage dargelegten Stellenbedarfe refinanzieren werden.
4. Zur Umsetzung des fortgeschriebenen Rettungsdienstbedarfsplanes werden zum 01.01.2017 über den Stellenplan 2017 hinaus im Teilergebnisplan 0210 die nachfolgenden Stellen eingerichtet:

Stelle	Stellenwert	Funktion
8,0 VZÄ	div. <sup>1</sup>	Einsatzdienst / Rettungsdienst
2,0 VZÄ	Sondervergütung in Anlehnung an den TV-Ärzte VKA <sup>2</sup>	Koordinierende/r Notarzt/-ärztin
1,8 VZÄ	Sondervergütung in Anlehnung an den TV-Ärzte VKA	Notarzt/-ärztin
0,5 VZÄ	A 09 <sup>3</sup>	Sachbearbeiter/-in Rettungsdienst Medizintechnik
0,5 VZÄ	A 09 <sup>4</sup>	Sachbearbeiter/-in Qualitätsmanagement
1,0 VZÄ	EGr 6	Kfz-Mechatroniker/-in
1,0 VZÄ	A 10 <sup>5</sup>	Sachbearbeiter/-in Personal / Rettungsdienst

5. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der Bereichsausnahme des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ein Verfahren einzuleiten, mit dem die in der Gefahrenabwehr mitwirkenden gemeinnützigen Katastrophenschutzorganisationen in die Notfallrettung eingebunden werden können. Zu erwarten ist hierdurch eine deutliche Stärkung des Ehrenamtes im Katastrophenschutz.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der im Rettungsdienstbedarfsplan ausgewiesenen Entwicklungsziele umzusetzen und den Rettungsdienst der Stadt Münster weiter zu entwickeln.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

---

<sup>1</sup> BesGr. A7, A8

<sup>2</sup> Tarifvertrag für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern

<sup>3</sup> Stellenwert wird überprüft, ggf. zum Stellenplan 2018 angepasst

<sup>4</sup> Stellenwert wird überprüft, ggf. zum Stellenplan 2018 angepasst

<sup>5</sup> bereits realisiert im Stellenplanentwurf 2017 der Verwaltung

1. Die Kosten des Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstbedarfsplan sind durch Gebühren refinanziert (Produktgruppe 0210).
2. Aufgrund einer landesweit offenen Rechtslage ist die Refinanzierung der Kosten für die ‚Ergänzungsprüfungen 2 und 3‘ zur Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern in Höhe von ca. 649.000 € p.a. (Haushaltsjahre 2016 – 2020) über die Rettungsdienstgebühren noch unsicher.
3. Weiterhin ist gemäß Erlasslage des Gesundheitsministeriums der ‚Vorbereitungslehrgang zur Ergänzungsprüfung 1‘ für die Überleitung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern kommunal zu übernehmen, die Kosten betragen 51.000 € p.a. (Haushaltsjahre 2017 - 2018).
4. Die Höhe der Aufwendungen für die Besetzung von Rettungswagen gemäß Ziffer I.5 durch die gemeinnützigen Katastrophenschutzorganisationen ergibt sich erst in Folge des Vergabeverfahrens. Eine eigene Wahrnehmung dieser Leistungen durch die Stadt Münster würde geschätzte Kosten i.H.v. 1.017.500 € p.a. ergeben.
5. Im Einzelnen ergeben sich weiterhin die nachfolgenden haushaltsrelevanten Änderungen in der PG 0210.

<b>Teilergebnisplan PG 0210</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>HH-Jahr</b>	<b>Betrag</b>	<b>Bemerkungen</b>
PG	0210	Rettungsdienst			
Zeile	04	öff.-rechtl. Leistungsentgelte	2017 ff.	3.915.000 €	zusätzl. Benutzungsgebühren nach Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 ff.	1.073.000 €	Stellenzusetzungen gem. Ziffer I.4.
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 ff.	1.017.000 €	Personalgestellung zus. RTW durch gemeinnützige Katastrophenschutzorganisationen
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 ff.	327.000 €	Betriebskosten für zusätzliche Rettungsmittel
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017 ff.	150.000 €	Abschreibungsaufwand Fahrzeuge/Geräte (s.u., Maßnahme 0100/0110). *
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	266.000 €	Sachaufwendungen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter; die zugehörigen Personalaufwendungen in Höhe von 434.000 € sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bereits vorgesehen (Siehe Erläuterung zu II.2 sowie II.3)
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	1.133.000 €	Aufwendungen für Notarztgestellung
	17	Summe ordentl. Aufwendungen	2017 ff.	3.966.000 €	

	18	Ordentliches Ergebnis	2017 2018	-51.000 €	Kommunaler Anteil an den Ausbildungskosten gem. Erlasslage. Eine rechtsverbindliche Regelung zur Refinanzierbarkeit der Aufwendungen für die Ausbildung zum Notfallsanitäter in Höhe von 649.000 € p.a. (2016-2020) über die Gebühren steht noch aus. (Siehe Erläuterung zu II.2 sowie II.3, vgl. Zeile 16)
--	----	-----------------------	--------------	-----------	---

Teilfinanzplan PG 0210					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag	Bemerkungen
Maßnahme	0100/ 0110	Beschaffung v. Rettungsdienstfahrzeugen u. Geräten	2017	1.023.300 €	Siehe Erläuterung zu II.5: Beschaffung zusätzl. Rettungsmittel, Abschreibungsaufwand s.o., Zeile 14. *

Die Verwaltung wird zu den Etatberatungen Veränderungsblätter vorlegen.

Die im Teilfinanzplan dargestellte Maßnahme (\*) ist bereits im Entwurf des Haushaltsplans 2017 ff enthalten.

Bezüglich des in der Finanzierungsübersicht dargestellten Eigenanteils der Stadt Münster in Höhe von 51.000 € (Haushaltsjahre 2017 und 2018) legt die Verwaltung ebenfalls ein Veränderungsblatt vor, in dem in der PG 0209 entsprechende Minderaufwendungen geltend gemacht werden.“

## Punkt 11 der Tagesordnung

## Änderung von Gebühren, Tarifen und Entgelten

### Punkt 11.1 der Tagesordnung V/0962/2016

- A) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster (Feuerwehrsatzung)
- B) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster (Satzung vorbeugender Brandschutz)
- C) Neufassung der Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausschlag für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, über die Zahlungen von fortgewährtem Arbeitsverdienst für private

**Arbeitgeber und von Aufwands-  
entschädigungen (Entschädigungssatzung  
ehrenamtliche Einsatzkräfte)**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der als Anlage 1 beigefügten ‚Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster‘ (Feuerwehrsatzung; Anlage der Vorlage = Anlage 4a der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Die Neufassung der als Anlage 2 beigefügten ‚Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen und sonstigen brandschutztechnischen Leistungen der Feuerwehr Münster‘ (Satzung vorbeugender Brandschutz; Anlage der Vorlage = Anlage 4b der Originalniederschrift) wird beschlossen.
3. Die Neufassung der als Anlage 3 beigefügten ‚Satzung der Stadt Münster über die Gewährung des Ersatzes von Verdienstausschlag für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie der anerkannten Hilfsorganisationen, über die Zahlungen von fortgewährtem Arbeitsverdienst für private Arbeitgeber und von Aufwandsentschädigungen‘ (Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte; Anlage der Vorlage = Anlage 4c der Originalniederschrift) wird beschlossen.
4. Der Rat nimmt die Änderungen der Kosten-, Entgelt- sowie Gebührentarife der Feuerwehr, die in der als Anlage 4 beigefügten Gegenüberstellung ersichtlich sind, zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die mit der Neufassung der ‚Feuerwehrsatzung‘ sowie der ‚Satzung vorbeugender Brandschutz‘ durchgeführte Anhebung der Gebühren-, Kosten- und Entgelttarife bewirken ab dem Haushaltsjahr 2017 einen jährlichen Mehrertrag von rd. 29.000 € auf insgesamt rd. 320.000 €. Entsprechende Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2017 (Teilergebnisplan) wurden dem Amt für Finanzen und Beteiligungen zugeleitet.

Die zur Deckung der Aufwendungen erforderlichen Haushaltsmittel für die Zahlungen von Verdienstausschlag (68.000 €) und Aufwandsentschädigungen (195.000 €) an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte gemäß der ‚Entschädigungssatzung ehrenamtliche Einsatzkräfte‘ sind im Teilergebnisplan des Haushaltsplanentwurfes 2017 bei der Produktgruppe 0209 ‚Brandschutz- und feuerwehrtechnische Hilfeleistungen‘ veranschlagt.“

**Punkt 11.2 der Tagesordnung  
V/1019/2016**

**Nachhaltige Haushaltssanierung der Stadt Münster  
(NaSa)  
Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren  
und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt  
Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages

zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die 4. Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Münster – 4. Parkgebührenänderungsordnung – (Anlage der Vorlage = Anlage 5 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis:

Für sonstige bewirtschaftete Parkflächen im städtischen Besitz, die nicht dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet sind, wird gegenüber dem Betreiber, der Westfalenfleiß GmbH, auf eine entsprechende Anpassung der Parkentgelte hingewirkt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2017 2018ff	170.000 210.000	Tarifumstellung
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017	51.000	Umrüstkosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 210.000 € entstehen und einmalig Umrüstungsarbeiten anfallen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen Veränderungsblätter vor.“

<b>Punkt 11.3 der Tagesordnung V/0907/2016</b>	<b>Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif)</b>
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 6 der Originalniederschrift) mit der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung (Verwaltungsgebührentarif) wird beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Verwaltungsgebühren ergeben sich jährlich folgende Mehrerträge:

Amt	Produktgruppe	Mehrertrag €
Amt für Bürger- und Ratservice (Amt 33)	0204 Bürgerangelegenheiten	7.000
	0205 Standesamtsangelegenheiten	68.000
Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten (Amt 53)	0211 Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten	6.260
Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62)	0902 Vermessung, Kataster und Geoinformation	6.200
Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung (Amt 64)	1003 Wohnen	1.000
Gesamt		88.460

Die Verwaltung hat entsprechende Veränderungsblätter zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 in die Veränderungsliste für die Etatberatungen aufgenommen.“

<b>Punkt 11.4 der Tagesordnung V/0980/2016</b>	<b>Neufassung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Neufassung der Gewässergebührensatzung (GGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 7a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Gewässerunterhaltung wird zugestimmt (Anlagen 2 und 3 der Vorlage = Anlagen 7b und 7c der Originalniederschrift).“

<b>Punkt 11.5 der Tagesordnung V/0981/2016</b>	<b>Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich Änderung der Gebührentarife</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS) einschließlich der Änderung der Gebührentarife wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 8a der Originalniederschrift).
2. Der Berechnung der Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung wird zugestimmt (Anlagen 2 – 5 der Vorlage = Anlagen 8b bis 8e der Originalniederschrift).“

**Punkt 11.6 der Tagesordnung V/0943/2016**      **Änderung des Gebührentarifs für Sondernutzungen - hier Baustelleneinrichtungen - an öffentlichen Straßen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der ‚Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen‘ vom 29.06.2012 (Anlage der Vorlage = Anlage 9 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 24.000 € entstehen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen ein Veränderungsblatt vor.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	04	Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2017ff	24.000“	

**Punkt 11.7 der Tagesordnung V/0939/2016**      **Neufassung des Tarifs für die Bereitstellung und Ausleihe von Absperrmaterialien des Bau- und Betriebshofs der Stadt Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlage beigefügte Neufassung der Benutzungsordnung für Absperrmaterialien des Bau- und Betriebshofs der Stadt Münster (Anlage der Vorlage = Anlage 10 der Originalniederschrift) wird beschlossen.
2. Der Tarif für Dienst- und Arbeitsleistungen und die Bereitstellung von Absperrmaterialien des Bauhofes der Stadt Münster vom 16.12.1993 wird aufgehoben.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehreinnahmen von jährlich ca. 1.700 € entstehen. Die Verwaltung legt zu den Haushaltsberatungen ein Veränderungsblatt vor.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2017ff	1.700“	

**Punkt 11.8 der Tagesordnung V/0958/2016**      **Neufassung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster**

Herr **Mol** beantragte:

„Die VHS zukunfts- und krisenfest machen

1. Die Stadt Münster bekennt sich zur VHS und ihrer gewachsenen Kernaufgabe in der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat ein Konzept zur zukünftigen Finanzierung der Volkshochschule Münster vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, aufzuzeigen, wie und auf welchen Wegen die Einnahmen der VHS aus Mitteln von EU, Bund, Land NRW, Bundesagentur für Arbeit usw. erhöht werden können.
4. Das Kursangebot wird einer kritischen Überprüfung unterzogen. Nach der Maßgabe einer Unterteilung der angebotenen Kurse in gesellschaftlich zwingend erforderlich, gesellschaftlich wünschenswert und einer rein privaten Veranlassung.
5. Die Kursgebühren werden nach der gesellschaftlichen Relevanz der Kurse ausgerichtet. Als zwingend erforderliche eingestufte Kurse werden hierbei kostenlos angeboten. Als wünschenswerte Kurse werden zu Selbstkosten angeboten. Alle anderen Kurse werden zu Volkkosten angeboten. An die Einstufung als zwingend erforderlich oder wünschenswert sind strenge Maßstäbe anzusetzen.“

Herr **Sagel** führte aus, dass der Antrag nicht zu behandeln ist, da er in der eingebrachten Form unzulässig sei.

Herr **Lewe** antwortete, dass der mündliche Antrag entscheidend ist.

Herr **Lewe** stellte den Antrag von Herrn Mol zur Abstimmung.

Der Antrag von Herrn Mol wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei einer Fürstimme (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die neue Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 11a der Originalniederschrift). Sie tritt zum 01.09.2017 mit Beginn des Studienjahres 2017/2018 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom

27.06.2001 in der Fassung der letzten Änderung vom 11.07.2013 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 11b der Originalniederschrift) aufgehoben.

2. Die Teilnehmerentgelte für externe Firmenschulungen werden ab 2017 um 10 % höher kalkuliert.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0402	Volkshochschule			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2017	27.430	(22.430 € WbG, 5.000 € Firmen- schulungen)
			2018 ff.	49.870	(44.870 € WbG, 5.000 € Firmen- schulungen)“

### **Punkt 11.9 der Tagesordnung V/0831/2016**

### **Schulpsychologische Förderangebote; hier: Neufassung der Satzung und Entgeltordnung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

#### „I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 12a der Originalniederschrift) beschlossen.
2. Die Entgeltordnung für Förderangebote der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster wird gemäß Anlage 2 (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 12b der Originalniederschrift) beschlossen.
3. Die bisherige Satzung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 07.08.2003 wird zum 31.07.2017 aufgehoben.
4. Die bisherige Entgeltordnung der Lernwerkstatt der Schulpsychologischen Beratungsstelle der Stadt Münster vom 10.12.2010 wird zum 31.07.2017 aufgehoben.

#### Kosten/Folgekosten:

Es entstehen keine neuen Kosten und keine Folgekosten.

Durch die Anpassung der Entgelte im Rahmen der neuen Entgeltordnung entstehen zusätzliche - bereits im Etatentwurf 2017 berücksichtigte - Mehrerträge in Höhe von ca. 3.500,- € in 2017 und ab 2018 in Höhe von ca. 7.500,- €.“

**Punkt 11.10 der Tagesordnung  
V/0805/2016****8. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und  
Gebührenordnung für die Stadtbücherei Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Münster in der Fassung vom 16.12.1993 zuletzt geändert durch Satzung vom 13.06.2011 wird in der anliegenden Fassung (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 13 der Originalniederschrift) beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0404	Stadtbücherei			
Zeile	02	Benutzungsgebühren	2017	850.000	Ansatz beinhaltet bereits die Erhöhung aufgrund NaSa“

**Punkt 11.11 der Tagesordnung  
V/0954/2016****Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für  
die Westfälische Schule für Musik**

Herr **Berens** gab für die FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Die FDP-Fraktion wird sich bei der Abstimmung enthalten. Grundsätzlich stimmen wir der moderaten Gebührenerhöhung nach gut drei Jahren seit der letzten Erhöhung zu.

Mit Sorge sehen wir allerdings die dadurch größer werdende Ungleichbehandlung gerade von Menschen mit geringem Einkommen, die keinen Anspruch auf den Münster Pass haben. Nach dem Willen der FDP-Fraktion ist der Münster Pass abzuschaffen.“

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster wird zum 01.02.2017 beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 14 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Änderung der Gebührensatzung für die Westfälische Schule für Musik entstehen einmalig für die Umsetzung der Gebührenerhöhung Kosten für die Information der Schülerinnen und Schüler sowie für administrative Tätigkeiten in der Verwaltung. Diese Aufwendungen werden durch das Budget der Westfälischen Schule für Musik finanziert.

Die Gebührenerhöhung führt zu folgenden Änderungen im Teilergebnisplan 0403 ‚Westfälische Schule für Musik‘:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkung
PG	0403	Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2017	+ 117.000 €	Gebührenerhöhung zum 01.02.2017 sowie Planansatzreduzierung Münster-Pass (2017: 183.000 € - 66.000 €; 2018ff.: 200.000 € - 66.000 €)
			2018ff.	+ 134.000 €	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017ff.	+12.000 €	
	16	Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2017	+ 105.000 €	GEMA Vereinbarung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2017
			2018ff.	+ 122.000 €	

Die Veränderungen für den Teilergebnisplan 0403 sind parallel zu dieser Vorlage auch als Veränderungsblatt der Verwaltung zum Haushalt 2017 eingebracht worden.“

**Punkt 11.12 der Tagesordnung V/0911/2016**

**Entgelte für die Nutzung städtischer Sportstätten nach den "Allgemeinen Nutzungsbedingungen": Erhöhung der Entgelte für städtische Sportstätten einschließlich der Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Allgemeinen Bedingungen für die Nutzung der städtischen Sportanlagen mit Ausnahme der städtischen Hallen- und Freibäder (Allgemeine Nutzungsbedingungen)‘ werden mit Wirkung ab 01.01.2017 neu gefasst (Anlage der Vorlage = Anlage 15 der Originalniederschrift). Hierdurch wird beschlossen, dass

- für die Nutzung städtischer Sportstätten ab 01.01.2017 die Entgelte für die freien und privaten Gruppen sowie die Weiterbildungseinrichtungen um 10 % erhöht,
- für die Nutzung der städtischen Tennis- und Speckbrettplätze mit wassergebundener Decke die Tarife ebenfalls ab der Saison 2017 um 10 % erhöht werden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2017	11.000	Gebühren und Entgeltan- passung ‚NaSa‘

Zu den finanziellen Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen wird die Verwaltung entsprechende Veränderungsblätter zu den Haushaltsplanberatungen erstellen und den Fachausschüssen zur Haushaltsberatung vorlegen.“

<b>Punkt 11.13 der Tagesordnung V/1031/2016</b>	<b>Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster und Neufestsetzung der Benutzungsgebühren</b>
---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powrozniak) bei Gegenstimmen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

## „I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die Satzung für die Benutzung der städtischen Übergangsheime für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 16a der Originalniederschrift).
2. Der Gebührenberechnung wird zugestimmt (Anlage 2 der Vorlage = Anlage 16b der Originalniederschrift).

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0502	Sicherung des Lebensunterhalts			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	1.180.000	Bereich Flüchtlinge (+ 900.000 €)
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	1.539.000	Bereich Obdachlose (+ 100.000 €)
Gesamt			2017 ff.	2.719.000	

Die Erträge werden über Veränderungsblatt in den Haushaltsplan bei den o. g. Produktgruppen eingebracht. Anmerkung: In dem Ansatz für den Bereich Obdachlose sind die Entgelte für die Nutzung von Wohnungen enthalten, in die Haushalte ordnungsbehördlich eingewiesen sind, um Wohnungslosigkeit zu vermeiden.“

**Punkt 11.14 der Tagesordnung V/0810/2016                      Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der ‚Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2017‘ wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 17 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 11.15 der Tagesordnung V/0808/2016                      Abfallgebühren 2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Restabfall- und Bioabfallgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührekalkulationen bei den Sätzen des Vorjahres. Der Gebührekalkulation wird zugestimmt (Anlagen 1 bis 3 der Vorlage = Anlagen 18a bis 18c der Originalniederschrift).
2. Der Anregung Nr. 56/2016 nach § 24 GO NRW (Anlage 4) wird nicht gefolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Hausmüllsammlung 30.107.000 Euro (Anlage 1) und die Kosten der Bioabfallsammlung 9.172.000 Euro (Anlage 2) betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Hausmüllsammlung werden über Grundgebühren in Höhe von 6.114.000 Euro, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.049.000 Euro, durch Auflösungen von Gebührenüberschüssen in Höhe von 2.495.000 Euro und durch sonstige Erträge in Höhe von 1.759.000 Euro gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.753.000 Euro sowie aus 109.000 Euro sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen ‚Grünabfallsack‘ getragen.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden. Um die Akzeptanz zur Mülltrennung zu gewährleisten und die

Biotonne zu benutzen wird vorgeschlagen, die Gebühren der Biotonne teilweise über die Restmüllgebühren zu subventionieren. Diese Möglichkeit wird über den § 9 Absatz 2 Landesabfallgesetz NRW gegeben. Deshalb wird vorgeschlagen, die Quersubventionierung in der Höhe vorzunehmen, die erforderlich ist, um ein ausgeglichenes Betriebsergebnis zu erzielen. Im Rahmen der Gebührenkalkulation ist hierzu ein Betrag in Höhe von 1.310.000 Euro über die Restabfallgebühren zu erwirtschaften (nachrichtlich Betriebsergebnis 2015: 1.888.147 Euro). Die Gebühren für die Bioabfallgefäße sind aufgrund der Subventionierung rd. 21 % geringer als die der Hausmülltonne.“

**Punkt 11.16 der Tagesordnung** **Straßenreinigungsgebühren 2017**  
**V/0809/2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage der Vorlage = Anlage 19 der Originalniederschrift).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.322.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.444.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 467.000 Euro, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 276.000 € und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.111.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.322.000 € - 467.000 € - 276.000 € - 24.000 €).

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.“

**Punkt 11.17 der Tagesordnung** **Änderung der Gebührensatzung für die**  
**V/0924/2016** **Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster ab dem**  
**01.01.2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster wird beschlossen (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 20 der Originalniederschrift).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Fehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 59.921,98 Euro, wie unter Punkt 4 dieser Vorlage beschrieben, einmalig nicht realisiert werden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1302	Friedhöfe			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2017 ff.	98.210“	

**Punkt 12 der Tagesordnung                      Managementkontrakte**

**Punkt 12.1 der Tagesordnung                      Zielvereinbarung (Managementkontrakt) mit der  
V/0901/2016                      eigenbetriebsähnlichen Einrichtung                      Münster  
Marketing**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Zielvereinbarung (Anlage der Vorlage = Anlage 21 der Originalniederschrift) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Münster Marketing (MM) wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine entsprechende Erhöhung der Transferaufwendungen an Münster Marketing durch die Stadt Münster erfolgt.
3. Zum Ausgleich von Preissteigerungen für allgemeine Betriebskosten erhält MM eine jährliche Mittelanpassung in Höhe von 2 % dieses Kostenblocks.
4. Die Laufzeit der Zielvereinbarung beträgt fünf Jahre für die Kalenderjahre 2017 bis einschließlich 2021.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass folgende Haushaltsmittel (Transferaufwendungen) für MM benötigt werden:

- Kj 2017	2.744.813 €
- Kj 2018	2.798.509 €
- Kj 2019	2.853.028 €
- Kj 2020	2.908.386 €
- Kj 2021	2.964.600 €

Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017 bei der Produktgruppe 1502 Stadtmarketing (MM) veranschlagt.“

<b>Punkt 12.2 der Tagesordnung V/0902/2016</b>	<b>Managementkontrakt mit der Bauindustrie GmbH (WBI GmbH)</b>	<b>Westfälischen</b>
--	--	----------------------

Herr **Reiners** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der HFA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgenden Änderungsvorschlag für den MMK zu prüfen:

### 2.1.2 Oberziele

- Bürgernutzen steigern
- Finanzkraft im Stadtkonzern stärken
- Interne Prozesse verbessern
- Zukunftsaufgaben angehen
- **Gebäudeleitlinien der Stadt Münster beachten und voll anwenden (bei nichttemperierten Parkhäusern ist der Teil energetische Anforderungen für den Wärmeschutz nicht zu berücksichtigen).**
- Verbesserung der Beschäftigungssituation von schwerbehinderten Menschen“

Er bat die Vorlage mit dem Prüfauftrag (gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion) zu vertagen.

Es herrschte Einvernehmen.

Die Vorlage wurde mit dem Prüfauftrag (gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion) vertagt.

<b>Punkt 12.3 der Tagesordnung V/0903/2016</b>	<b>Managementkontrakt (MMK) mit der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH (Zoo GmbH)</b>
--	---

Herr **Reiners** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der HFA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Änderungsvorschläge für den MMK zu prüfen:

### ,3.1. Finanzziele

Ausgehend vom Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 und der mittelfristigen Zooplanung 2016 - 2021 stellen die Parteien fest, dass die Stadt Münster ihrer Verpflichtung und Verantwortlichkeit gegenüber der Zoo GmbH nachhaltig nachkommt.

Folgender Zuschuss wird vereinbart:

- Kj 2017 3,8 Mio. €
- Kj 2018 ~~3,9 Mio. €~~ **3,8 Mio. €**
- Kj 2019 ~~3,9 Mio. €~~ **3,8 Mio. €**
- Kj 2020 ~~4,0 Mio. €~~ **3,9 Mio. €**
- Kj 2021 ~~4,2 Mio. €~~ **4,1 Mio. €**

Darüber hinaus wird festgestellt, dass während der Laufzeit des Managementkontraktes von Seiten des Zoos ein Masterplan erstellt wird und hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden müssen.“

Herr **Reiners** beantragte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion, die Vorlage in den Rat zu schieben.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion, die Vorlage in den Rat zu schieben, zur Abstimmung.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion, die Vorlage in den Rat zu schieben, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE.) angenommen.

Somit wurde die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Rat geschoben.

#### **Punkt 12.4 der Tagesordnung V/0952/2016**

#### **Abschluss eines Managementkontraktes (MMK) mit der Wohn+Stadtbau GmbH (W+S) für die Jahre 2017 bis 2021**

Herr **Weber** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

„Der HFA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Änderungsvorschläge für den MMK zu prüfen:

#### **3.1 Oberziele:**

1. ~~Nachhaltige Vermögensentwicklung durch ein ausgewogenes Verhältnis der Bewirtschaftung von Mietwohnungen, Projektentwicklungen, Neubau und Immobilienhandel~~
2. ~~Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten~~
3. ~~Wahrnehmung sozialer Verantwortung bei der Wohnraumversorgung~~
4. ~~Verbesserung von Stadtteil- und Quartiersstrukturen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung~~
5. ~~Finanzkraft der Kommune stärken~~
6. ~~Steuerung der Tochtergesellschaft Wohnungsgesellschaft Große Lodden nach den Vorgaben des Gesamtkonzerns Stadt Münster.~~

#### **3.1 Oberziele:**

1. Wohnraumversorgung breiter Bevölkerungsschichten
2. Wahrnehmung sozialer Verantwortung bei der Wohnraumversorgung
3. **Anerkennung und Umsetzung von SoBoMü**
4. **Förderung und Umsetzung von gemeinschaftlichen und genossenschaftlichen Wohnformen**
5. **Sicherung der städtebaulichen Qualität**
6. Verbesserung von Stadtteil- und Quartiersstrukturen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung **und der Inklusions-Anforderungen**
7. **Beachtung und volle Anwendung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster**
8. Finanzkraft der Kommune stärken
9. Nachhaltige Vermögensentwicklung durch ein ausgewogenes Verhältnis der Bewirtschaftung von Mietwohnungen, Projektentwicklungen, Neubau und Immobilienhandel
10. Steuerung der Tochtergesellschaft Wohnungsgesellschaft Große Lodden nach den Vorgaben des Gesamtkonzerns Stadt Münster.'

...

### 3.2.1 Hausbewirtschaftung

1. Wohnungsversorgung, bei der sowohl die Bedürfnisse der breiten Schichten der Bevölkerung als auch die Anliegen sozial und wirtschaftlich benachteiligter Personengruppen berücksichtigt werden.
2. Bestandspflege, Bestandsanpassung und Wohnumfeldgestaltung im Rahmen der bedarfsgerechten Instandhaltung und **gebrauchswertsteigernden** Modernisierungsmaßnahmen, die die nachhaltige Vermietbarkeit der Objekte sichert, das Stadtbild erhält und pflegt und den MieterInnen einen größtmöglichen Nutzungs- und Substanzwert der Wohnungen bietet.

### 3.2.2 Bestandsveränderung / Bautätigkeit

1. Übernahme geeigneter Wohnungsbestände durch Ankauf oder im Rahmen einer Verwaltung, mit dem das wohnungspolitische Ziel der Stadt unterstützt wird, preisgünstigen Wohnraum für die o.g. Zielgruppen zu errichten und zu erhalten.
- ~~2. Nachfragegerechte Umwandlung von Bestandswohnungen in Eigentumswohnungen im Sinne der Quartiersaufwertung.~~
3. Baumaßnahmen in allen Formen durch:
  1. Baugebietsentwicklung: Grundstücksankauf, Vorbereitung und Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen (derzeit geplant z.B. Gelände Eschweiler)
  2. Projektentwicklungen von Grundstücken (z.B. Arnheimweg, York-Höfe) für unterschiedliche Wohnformen
  3. Neubau von besonderen Wohnformen (z.B. 60+, Wohnen für Jung und Alt) **sowie Errichtung von Gemeinschaftswohnformen unter kooperativer Projektorganisation und -verwaltung**
  - ~~4. Mieterprivatisierung zur sozialen Stabilisierung von Stadtteilen und zur Abschöpfung von zu hohen Angeboten~~
  5. bezahlbare Eigentumsmaßnahmen
  6. Mietwohnungen (öffentlich gefördert, **förderungsfähig** und frei finanziert)
  7. Bau von Wohnanlagen und ~~Sozialeinrichtungen~~ **sozialen Einrichtungen** für ~~ältere und behinderte Bürger sowie besondere Zielgruppen~~ **zur adäquaten Versorgung von Menschen mit Mobilitätseinschränkung, mit Handycap oder Behinderung sowie zur Unterstützung von Inklusion sowie integrativen Quartiersentwicklungen**
  8. integrative Stadt(teil)entwicklung und Stadterneuerung zur Verbesserung des städtebaulichen Gesamtbildes
  9. Pilotprojekte, von denen eine Signalwirkung für die Wohnungswirtschaft ausgeht
  10. Sonstige Bauten als Ergänzung zum Wohnungsbau, die zur Innenstadtbelebung, Stadtteilpolitik und Infrastrukturverbesserung beitragen.
  11. **Bau von Flüchtlingseinrichtungen**
  - ...
- ...

### 3.3 Finanzziele

Die Normierung bzw. Quantifizierung der Ziele und Nebenbedingungen erfolgt unter Bezugnahme auf die unter Ziffer 3.1 und 3.2 allgemein beschriebenen Ausführungen. Die angegebenen Durchschnittswerte beziehen sich auf die Laufzeit des Managementkontraktes.

1. EK-Quote von durchschnittlich 20 %
2. Eigenkapitalrentabilität von **ca.** 6 %
3. Verschuldungsgrad (Fremdkapital/Eigenkapital x 100) durchschnittlich ≤ 400%

4. ~~Unter nachhaltiger Sicherung der Unternehmenssubstanz soll eine angemessene Gewinnausschüttung an die Stadt Münster erfolgen.~~  
**Es soll eine angemessene Gewinnausschüttung an die Stadt Münster erfolgen, die den Beitrag der Wohn- und Stadtbau für die Erreichung der wohnungspolitischen Ziele der Stadt wie auch das Ziel der nachhaltigen Sicherung der Unternehmenssubstanz berücksichtigt.“**

Herr **Weber** stellte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion den Antrag zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.  
 Frau **Möllemann-Appelhoff** erhob Gegenrede.

Herr **Lewe** stellte den Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, zur Abstimmung.  
 Der Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE.) angenommen.

Die Vorlage wurde mit Prüfauftrag (gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion) vertagt.

<b>Punkt 13 der Tagesordnung V/0691/2016</b>	<b>Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms 2017</b>
--	--

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der HFA möge beschließen:

I. Sachentscheidung:

Ändere wie folgt:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird bis zum 28.02.2018 verlängert.
2. Die befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms zunächst bis zum 28.02.2018 unverändert fortgeführt.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden im Haushalt für Sachaufwendungen und Investitionen in unveränderter Höhe (ca. 550.000 Euro) bereitgestellt.
4. Die Verwaltung legt den zuständigen Gremien bis zu den Sommerferien 2017 einen Erfolgsbericht über die bisher umgesetzten Maßnahmen vor. Außerdem stellt die Verwaltung eine Perspektive für die dauerhafte Verbesserung der Verkehrssicherheit und dafür erforderliche Maßnahmen dar. Dabei ist auch darzustellen, welche Synergien sich im Zuge einer zügigen Umsetzung des Radverkehrskonzepts ergeben.“

Frau **Möllemann-Appelhoff** gab für die FDP-Fraktion zu Protokoll:

„Wir werden der Vorlage zwar insgesamt zustimmen, lehnen aber den darin enthaltenen Deckungsvorschlag ab, weil wir auch die Beschaffung eines weiteren Fahrzeugs zur Geschwindigkeitsüberwachung und folglich auch die dadurch zu erzielenden Mehreinnahmen in der Verkehrsüberwachung in Höhe von 86.000 Euro ablehnen.“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Das Verkehrssicherheitsprogramm wird - zunächst befristet bis zum 31.12.2017 - verlängert.
2. Von den bis zum 28.02.2017 befristeten, zusätzlichen Personalressourcen im Umfang von 8,5 Vollzeitäquivalenten werden zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms auf der Grundlage der Ratsentscheidung vom 27.06.2012 7,0 Vollzeitäquivalente bis zum 31.12.2017 verlängert.
3. Zur Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms werden im Haushalt für Sachaufwendungen und Investitionen für das Jahr 2017 389.700 € für die Umsetzung der Baumaßnahmen und 25.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Die vorhandenen Ansätze werden im Haushaltsplan 2017 reduziert.
4. Die Verwaltung legt dem Rat der Stadt Münster im ersten Halbjahr 2017 eine Bilanz des bisherigen Programmes sowie einen Vorschlag zur dauerhaften Fortführung des Verkehrssicherheitsprogramms zur Entscheidung vor.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für den städtischen Haushalt ergeben sich in den drei betroffenen Teilergebnisplänen die folgenden Veranschlagungen:

Erträge					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	07	Sonstige ordentliche Erträge	2017	<b>511.000</b>	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0203	Straßenverkehrsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	250.490	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	78.700	davon 25.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
	14	Bilanzielle Abschreibungen	2017	8.990	

<b>Zwischensumme Produktgruppe 0203</b>			<b>2017</b>	<b>338.180</b>	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
	11	Personalaufwendungen	2017	113.500	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	290.500	275.000 Sachmittel und 15.500 € für arbeitsplatz-bezogene Sachkosten
<b>Zwischensumme Produktgruppe 1201</b>			<b>2017</b>	<b>404.000</b>	
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
	11	Personalaufwendungen	2017	113.500	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017	15.500	arbeitsplatz-bezogene Sachkosten
<b>Zwischensumme Produktgruppe 1202</b>			<b>2017</b>	<b>129.000</b>	
<b>Gesamt</b>			<b>2017</b>	<b>871.180</b>	
<b>Saldo</b>			<b>2017</b>	<b>-360.180</b>	

<b>Einzahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitions- maßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2017	80.000	
Einzahlungen gesamt			2017	80.000	

<b>Auszahlungen</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitions- maßnahme	4148	Ordnungspartnerschaft / Bes. Unfallschwerpunkte	2017	110.000	
Auszahlungen gesamt			2017	110.000	
<b>Saldo</b>			<b>2017</b>	<b>30.000</b>	

Verkehrssicherheitsarbeit ist eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach. Die Verwaltung wird entsprechende Veränderungsblätter zu den Haushaltsberatungen fertigen, welche im Detail die nachfolgenden Veränderungen ausweisen:

Der Personalaufwand erhöht sich um zusätzlich 392.400 € und der Sachaufwand kann um 239.970 € reduziert werden. Somit ergibt sich ein Mehrbedarf gegenüber der aktuellen Planung in Höhe von 152.430 €. Dieser Betrag wird gedeckt durch Mehreinnahmen in der Verkehrsüberwachung in Höhe von 86.000 € und durch weitere Einsparungen im Bereich der Fahrbahninstandsetzung in Höhe von 66.430 €.“

**Punkt 14 der Tagesordnung  
V/0613/2016**

**TIMM - Tiefbau Infrastruktur Management Münster  
Innovationsprojekt im Rahmen der nachhaltigen  
Haushaltssanierung (NaSa)**

Nach kurzer Diskussion beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, Herr Mol) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das ‚Tiefbau Infrastruktur Management Münster‘ (TIMM) aufzubauen. Dies soll im Zuge des beschriebenen Projektes geschehen.
2. Hierzu sind befristet für drei Jahre die folgenden vier Stellen zum Haushalt 2017 einzurichten:  
1 Betriebswirt/in, 1 Ingenieur/in, 1 Techniker/in, 1 Geoinformatiker/in.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für 3 Jahre zusätzliche Personalkosten entstehen, die jedoch durch Erträge in Folge der im Projekt umzusetzenden Maßnahmen gedeckt werden.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 2018 2019	68.180 68.180 68.180	1 Stelle
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017 2018 2019	204.540 204.540 204.540	3 Stellen

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0113	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	10.000	Büroaus- stattungen für 4 Arbeitsplätze

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei den o.g. Produktgruppen nicht veranschlagt. Parallel zur Vorlage werden entsprechende Veränderungsblätter vorgelegt. Die zusätzlich zu finanzierenden Personalkosten werden durch

höhere Erträge bei den zu aktivierenden Eigeningenieurleistungen gedeckt. Eine zusätzliche Belastung des Haushaltes entsteht durch das Projekt nicht. Mit Abschluss des Projektes werden dauerhaft mindestens 1 Mio. € eingespart. Damit kann der im Verkehrsinfrastrukturbericht 2015 (V/0733/2015) genannte zusätzliche Mittelbedarf i. H. v. 2 Mio. € deutlich reduziert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

**Punkt 15 der Tagesordnung** **Kommunale Projekte im Übergang Schule - Beruf**  
**V/0765/2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig bei Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt den Richtlinien für die Förderung von Projekten im Übergang Schule-Beruf (Anlage 22 der Originalniederschrift) zu.
2. Der Rat stimmt der bis zum 31.12.2018 befristeten Angebotsergänzung in der Stadtteilwerkstadt Nord und der vorgeschlagenen Finanzierung zu. Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.
3. Dafür wird befristet bis zum 31.12.2018 im Teilergebnisplan 0302 - Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte - eine 0,5 Stelle (S12) eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

	Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Plan 2018
Produktgruppe 0302		Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte		
Zeile	11	Personalaufwendungen	+ 27.000 €	+ 27.000 €
Zeile	15	Transferaufwendungen	- 27.000 €	- 27.000 €
<b>gesamt</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die vorgeschlagenen Veränderungen erfolgen aufwandsneutral durch Verwendung der für die Maßnahme ‚Schulabschluss plus‘ nicht mehr benötigten Mittel. Die für 2017 vorgesehene Budgetverlagerung wird zwischen den Ämtern 10 und 40 abgestimmt. Für den Etat 2018 werden entsprechende Veränderungsblätter zu den Etatberatungen vorgelegt.“

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Herr **Kleyboldt** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der HFA möge beschließen:

1. Ergänze Beschlusspunkt 3:

„Eine Verringerung von Ressourcenansprüchen einer Schule bei gleichbleibendem Bedarf durch einen indikatorenbegründeten Zuwachs von Ressourcenansprüchen einer anderen Schule soll vermieden werden. Die Verwaltung wird daher beauftragt, den Gremien einen Vorschlag zu unterbreiten, wie im Falle eines allgemeinen Bedarfszuwachses eine Ausweitung der für Schulsozialarbeit und Förderinseln zur Verfügung stehenden Personalressourcen erfolgen kann. Der Zeitraum für die Überprüfung des Bedarfes wird von zwei auf vier Jahre verlängert. Bei der Evaluation ist insbesondere auch die Wirksamkeit der 0,25 Stellenanteile an Grundschulen zu hinterfragen. Neben den kommunal steuerbaren Stellen werden bei der nächsten Überprüfung auch alle Landesstellen sichtbar gemacht.“

2. Zur Gegenfinanzierung werden die vom APOSOE in seiner Sitzung am 1. Dezember 2016 beschlossenen 2,50 Stellen ‚Quartiersentwicklung‘ nicht eingerichtet; i.e. eine Verringerung der Anhebung der Mittel für Personalaufwendungen i.H.v. 175.700 € p.a. von 2017 an bis in spätere Jahre (V/1090/2016, Anlage 4, Nr. 166).“

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt als erstes Teilprojekt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit.
2. Der Rat der Stadt Münster beschließt, dass im Rahmen der Neuausrichtung das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit indikatoren gestützt und bedarfsorientiert innerhalb der bestehenden Personalressourcen und Schulstufen verteilt wird.
3. Die Bedarfsbemessung und Umverteilung der Schulsozialarbeit erfolgt zunächst für die Dauer eines Schuljahres zum Schuljahr 2017/2018 und ab dem Schuljahr 2018/2019 erfolgt die Ressourcenverteilung in einem zweijährigen Turnus.

## 4. Die Verwaltung wird beauftragt,

mit den 6 GU-Schulen (namentlich: Grundschule Berg Fidel, Ludgerusschule Hiltrup, Matthias-Claudius-Schule, Nikolaischule Wolbeck, Norbertschule, Wartburgschule) und den sechs Grundschulen, die zukünftig über kein Förderinselangebot verfügen (namentlich: Bodelschwingschule, Gottfried-von-Cappenbergsschule, Johannisschule, Ludgerusschule Albachten, Overbergschule und Peter-Wust-Schule), zeitnah Gespräche zu führen und Lösungen im Rahmen der Jugendhilfe zu erarbeiten, mit dem Ziel die Kinder ihrem besonderem Unterstützungsbedarf entsprechend zu fördern.

## 5. Die Anträge ‚Erziehungsauftrag in Schule und Jugendhilfe ‚aus einer Hand‘ - Bildungsqualität sichern und entwickeln‘ vom 26.08.2014 (A-R/0028/2014) und ‚Die Grundschulen und die weiterführenden Schulen als inklusive Lebens- und Lernorte weiterentwickeln!‘ vom 24.11.2014 (A-R/0056/2014) sind damit teilweise aufgegriffen und noch nicht erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Erforderliche Umschichtungen, die sich aus dem rechnerischen Defizit von 0,18 Stellen für die Primarstufe und 0,16 Stellen für die weiterführenden Schulen ergeben, werden budgetneutral durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung der Stadt Münster ausgeglichen.

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,18 Stelle S 12 in Höhe von 4.058,- € für 2017 und 5.682 - € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

<b>Produktgruppe 0603 Jugendsozialarbeit</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
Zeile	11	Personalaufwendungen	4.058,- €	5.682,- €
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 4.058,- €	- 5.682,- €
<b>gesamt</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die für das Schuljahr 2017/18 anfallenden zusätzlichen Personalaufwendungen für eine 0,16 Stelle S 12 in Höhe von ca. 3.610,- € für 2017 und 5.060,- € in 2018 werden wie folgt veranschlagt.

<b>Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2017</b>	<b>Plan 2018</b>
Zeile	11	Personalaufwendungen	3.610,- €	5.060,- €
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.610,- €	-5.060,- €
<b>gesamt</b>			<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Zu den Etatberatungen werden entsprechende Veränderungsblätter gefertigt.“

Herr **Leschniok** beanstandete, dass in der Beratungsfolge nicht der zuständige Fachausschuss (Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government) berücksichtigt wurde. Er bat darauf zu achten, Vorlagen künftig so frühzeitig zu erstellen, dass eine Behandlung auch im Fachausschuss möglich ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powrozniok) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betreuung und Vermittlung Geflüchteter durch die Einrichtung einer weiteren Fachstelle ‚Geflüchtete‘ sicherzustellen.
2. Dafür werden im Teilergebnisplan 0501 15,50<sup>6</sup> Planstellen, versehen mit dem Vermerk ‚kw 31.12.2019‘, eingerichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	0501	Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2017 - 2019	1.017.600	84,8 % der Verwaltungsaufwendungen - bereits im HH-Plan Entwurf 2017 veranschlagt.
	11	Personalaufwendungen	2017 - 2019	1.109.710	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 - 2019	90.290	Bereits im HH-Plan Entwurf 2017 veranschlagt.
<b>Saldo</b>			<b>2017 - 2019</b>	<b>182.400</b>	
<b>Belastung im Vergleich zum HH-Entwurf</b>			<b>2017 - 2019</b>	<b>1.109.710</b>	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produkt- gruppe	011 3	Zentrale Dienste			
Zeile	09	Erwerb von beweglichen Anlagevermögens	2017	15.000	Notwendiger Ergänzung der Möblierung

<sup>6</sup> 1,00 BesGr. A 12; 1,00 BesGr. A 11; 7,00 BesGr. A 10; 5,00 EGr. S 11b; 1,50 EGr. 8

Die Verwaltung legt zu den Etatberatungen entsprechende Veränderungsblätter für die Änderungen der Personalaufwendungen und des Erwerbs von beweglichem Anlagevermögen vor. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die Erträge aus der Kostenerstattung sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.

Zur teilweisen Kompensation der Haushaltsbelastung wird in der Produktgruppe ‚0501 - Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II‘ der Ertragsansatz für die ‚Verteilung der Landesersparnis an den Wohngeldausgaben‘ von 2,77 Mio. € auf 3,62 Mio. € (2017/2018) bzw. 3,75 Mio. € (2019/2020) erhöht. Dies entspricht einer Verbesserung um 0,85/0,98 Mio. €. Grundlage für die Anhebung des Haushaltsansatzes ist die neueste Prognose des Landkreistags NRW vom 08.11.2016. Die verbleibende Belastung wird im vorhandenen Personalbudget gedeckt.“

**Punkt 18 der Tagesordnung  
V/0807/2016**

**Abfallwirtschaftsbetriebe Münster  
- Wirtschaftsplan 2017  
- Finanzplan 2017 - 2021**

Herr **Berens** bat, die Vorlage in den Rat zu schieben, um die noch offenen Fragen aus dem Fachausschuss zu klären.

Herr **Peck** sagte eine Klärung bis zur Sitzung des Rates am 14.12.2016 zu.  
Es herrschte Einvernehmen.

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

**Punkt 19 der Tagesordnung  
V/1090/2016**

**- Haushaltsplan der Stadt Münster für das  
Haushaltsjahr 2017  
- Ergebnis und Finanzplanung bis 2020  
- Stellenplan der Stadt Münster für das  
Haushaltsjahr 2017**

Herr **Lewe** wies auf folgende vorliegende Unterlagen der Verwaltung (Anlage 23 der Originalniederschrift) hin:

- Änderung Landschaftsumlage
- Antrag der SPD-Fraktion „Produktgruppe 1001 Bauen und Wohnen“ und Stellungnahme der Verwaltung
- Antrag der SPD-Fraktion „Produktbereich 12“ und Stellungnahme der Verwaltung

Herr **Weber** brachte für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die CDU-Fraktion folgenden gemeinsamen Antrag ein:

**„Anlage 3a/b:**

Für das ‚Historienspiel 1648‘ werden 10.000 € für drei Jahre (2017-2019) eingestellt, soweit die angesprochenen Mittel der NRW-Stiftung sowie ggfls. weitere Drittmittel eingeworben werden.

**Anlage 4:**

**1. Folgende Punkte werden gestrichen:**

- 1.1. 58 Planungskosten Stadthalle Hilstrup: 100.000 €
- 1.2. 121 Zuschuss für Wohlfahrtsverbände: 30.350 € ff.

## 2. Änderungen:

- 2.1. 30 Hebesatz LWL: Der Hebesatz wird von 17,6 auf 17,4 Prozent korrigiert.
- 2.2. 62 Erhöhung Mittel Integrationsrat: NUR für 2017 (NICHT wie in der Vorlage 10.000 € ff.)

## 3. Ergänzungen:

- 3.1. Für die Neukonzeptionierung für Spielplätze und insbesondere für bezirksübergreifend herausragende Abenteuerspielplätze werden für das Haushaltsjahr 2017 200.000 € eingestellt.
- 3.2. Unter Berücksichtigung der nunmehr offenen Standortfrage der zukünftigen Spielstätte des SC Preußen Münster sollen - im Zeitraum bis zu deren Klärung - nur noch Maßnahmen aus dem Sanierungsbudget finanziert werden, die im Sanierungsplan enthalten sind und der Verkehrssicherung des sich im städtischen Eigentum befindlichen Stadions dienen bzw. die aus sicherheitsrelevanten Gründen zwingend erforderlich sind. Bei entsprechenden Maßnahmen und Auszahlung von Mitteln ist dem Sportausschuss zu berichten.
- 3.3. Für die Einrichtung und Unterstützung des Freifunks erhält die citeq 20.000 € für das Jahr 2017
- 3.4. Für die Betriebskosten erhält der Verein Freifunk einen Zuschuss von 6.000 für die Jahre 2017 bis 2020
- 3.5. Für die städt. Gebäude Emshof wird ein investiver Zuschuss von 29.000 Euro einmalig gewährt.
- 3.6. Für den Nachtflohmarkt wird für 2017 ein städtischer Zuschuss über 25.000 Euro der Halle Münsterland zur Verfügung gestellt.
- 3.7. Die Stadtverwaltung wird um einen Vorschlag gebeten, wie der Bürgerhaushalt alternativ zum bisherigen Verfahren in die Konzeptionen für den Zukunftsprozess Münster 20,30, 50 bzw. ‚Lokal nachhaltige Kommune‘ integriert werden kann.
- 3.8. Um den Radverkehrsanteil weiter zu erhöhen, sind für den Radverkehr komfortable, sichere und neue Radwege notwendig. Hierzu werden für 2017-2020 zusätzlich 455.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- 3.9. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Zeitraum 2017 - 2020 jährlich zehn Grundstücke in geeigneter Weise der Wohn- und Stadtbau zur Verfügung zu stellen, um so die Schaffung von preiswertem Wohnraum zu ermöglichen.“

Frau **Schulze-Wintzler** beantragte für SPD-Fraktion:

### „Haushaltsantrag ‚Nachtflohmarkt‘

Der HFA möge beschließen:

1. Der MCC Halle Münsterland GmbH werden einmalig und letztmalig 29.750 € in 2017 zur Durchführung eines Nachtflohmarktes zur Verfügung gestellt.
2. Ab dem Jahr 2018 wird die MCC Halle Münsterland GmbH beauftragt, die jährliche Durchführung des Nachtflohmarktes dauerhaft zu sichern; die Finanzierung erfolgt dann aus den Mittel der MCC Halle Münsterland GmbH.
3. Der Antrag der SPD-Fraktion ‚Nachtflohmarkt an der Promenade dauerhaft erhalten‘ (A-R/0075/2015 vom 16. 12. 2015) ist damit erledigt.“

**„Trägerantrag ‚Frauen und Beruf‘**

Der HFA möge beschließen:

Der vorliegende Trägerantrag „Frauen und Beruf“ wird in voller Höhe aufgegriffen.  
Daraus ergeben sich folgende Veränderungen:

Träger	Lfd. Nr.	2017	2018	2019	2020	Spätere Jahre
Frauen und Beruf im Frauenforum e.V.	10	+31.610 €	+31.610 €	+31.610 €	+31.610 €	+31.610 €

In Anlage 4 zur Vorlage V/1090/2016 erfolgt unter Nr. 45 folgende Änderung: Die Transferaufwendungen werden um zusätzlich 10.400 Euro erhöht.“

**„Haushaltsantrag ‚Externe Gutachten im Rahmen des Projekts NaSa‘**

Der HFA möge beschließen:

Die Kosten für externe Gutachten im Rahmen des Projekts NaSa werden gestrichen.

Daraus ergeben sich folgende Veränderungen:

PG 01 09  
Zeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen:

2017: -500.000 €  
2018: -300.000 €“

**„Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster**

Anregung des Integrationsrates an den Rat AIR/0001/2016

Der HFA möge beschließen:

Die Anregung des Integrationsrates wird in vollem Umfang aufgegriffen.

Die Haushaltsmittel des Integrationsrates werden in folgendem Umfang erhöht:

2018	2018	2019	2020	Spätere Jahre
+40.000 €	+40.000 €	+40.000 €	+40.000 €	+40.000 €

In der Anlage 4 zur Vorlage V/1090/2016 erfolgt folgende Änderung: Nr. 62 wird gestrichen und durch den neuen Beschluss ersetzt.

Die Verwaltung richtet über den Stellenplan (neue Stelle oder Eckwerterhöhung der vorhandenen Stellenausstattung) eine zusätzliche Stelle 0,5 VZÄ Egr. 9 ein.

Dafür stellt der Rat zusätzliche Mittel bereit im Umfang von 29.960 € p.a.“

### **„Digitalen Anschluss der Berufskollegs nicht verpassen!**

Der HFA möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah geeignete Maßnahmen zur Einrichtung und zum Betreiben von flächendeckenden WLAN-Netzen in allen Gebäuden der städtischen Berufskollegs zu ergreifen. Der Rat der Stadt Münster stellt der Verwaltung für diesen Auftrag im Jahr 2017 620.000 Euro zur Verfügung.

2017	2018	2019	2020	Spätere Jahre
+620.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €“

### **„Stadtteilkultur fördern**

Der HFA möge beschließen:

1. Für die Förderung von stadtteilbezogenen Kulturangeboten wird eine gesonderte Haushaltsstelle mit 20.000 Euro jährlich ab 2017 ff. eingerichtet.
2. Eine Förderung von Projekten aus Mitteln der Haushaltsstelle ‚Stadtteilkultur‘ soll nur dann erfolgen, wenn auch die jeweilige Bezirksvertretung eine Förderung vorsieht.“

### **„Stärkung der Inklusionsarbeit in Münster KIB dauerhaft stärken**

Der HFA möge beschließen:

1. Der Kommission zur Förderung der Inklusion für Menschen mit Behinderung (KIB) werden ab dem Jahr 2017 pro Jahr 20.000 € zur Verfügung gestellt.
2. Über die Vergabe der Mittel entscheidet die KIB selbstständig; es wird angeregt, eine Förderrichtlinie zu entwickeln; die Haushaltsmittel sollen für konkrete und innovative Projekte und eigene Maßnahmen der KIB eingesetzt werden, die das Thema Inklusion in verschiedenen Handlungsfeldern vertiefen und dazu beitragen, Inklusion weiter in der Stadtgesellschaft zu verankern.
3. Über die Mittelverwendung berichtet die Verwaltung der KIB und dem ASSGVAf einmal jährlich.
4. Zu den Haushaltsberatungen im Jahr 2018 legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht vor.“

### **„Erzieher\*innen dringend gesucht! Träger bei der Ausbildung unterstützen**

Der HFA möge beschließen:

1. Die Stadt Münster fördert bei Trägern von Kindertageseinrichtungen die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieher\*innen durch eine finanzielle Teilförderung der Ausbildungsvergütung.
2. Träger, die einen praxisintegrierten Ausbildungsplatz anbieten und die vereinbarte Vergütung zahlen, erhalten im ersten Ausbildungsjahr einen festen Zuschuss von 600,- €

pro Monat. Dieser Zuschuss reduziert sich im zweiten Ausbildungsjahr auf 400,- €, im dritten Jahr auf 300,- € monatlich.“

### **„Qualität in der offenen Ganztagschule verbessern!“**

Der HFA möge beschließen:

Zusätzlich zur Regelfinanzierung der offenen Ganztagschulen wird ein Betrag von jährlich 1 Million Euro bereitgestellt.

Dieser zusätzliche Betrag wird zunächst eingesetzt, um die Gruppengrößen in der offenen Ganztagschule zu verkleinern und zu begrenzen, um die Qualität der Betreuung in der OGS zu erhalten und ggf. zu verbessern. Grundsätzlich soll es dabei bei einer Größe von 25 Kindern pro Gruppe bleiben. Werden zusätzliche Kinder in die offene Ganztagschule aufgenommen, wird die Gruppengröße auf einen Richtwert von 30 Kindern pro Gruppe begrenzt und darüber hinaus zusätzliche Gruppen eingerichtet. Es wird immer sichergestellt, dass jedes Kind, das dies wünscht, einen Platz in einer offenen Ganztagschule erhält.

Mit dem übrigen Betrag sollen die Koordinator\*innen der offenen Ganztagschule mindestens ab einer OGS mit 5 Gruppen ganz oder teilweise freigestellt werden. Davon sollen nicht nur die Koordinator\*innen selbst, sondern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS profitieren. Die Verwaltung entwickelt dazu ein Konzept, das es ermöglicht, die Koordinator\*innen umso stärker freizustellen, je größer die OGS der jeweiligen Schule ist. Eine Freistellung von 10 Stunden sollte dabei möglichst erreicht werden.

Nicht verbrauchte Mittel werden jeweils in das folgende Haushaltsjahr übertragen, um auf die jährlich veränderten Bedingungen der offenen Ganztagschulen angemessen flexibel reagieren zu können.“

### **„Eine weitere Sporthalle für die Innenstadt“**

Der HFA möge beschließen:

Für den Neubau einer Sporthalle in der Innenstadt werden im Rahmen des Haushalts 2017 50.000 Euro Planungskosten bereitgestellt.“

### **„Ein neues Freizeitbad im Westen“**

Der HFA möge beschließen:

Für den Neubau eines Freizeitbades in Münsters Westen werden im Rahmen des Haushalts 2017 50.000 Euro Planungskosten bereitgestellt.“

### **„Verringerung der veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen in der PG 1101 – Abwasserbeseitigung“**

Der HFA möge beschließen:

In der Produktgruppe 1101 – Abwasserbeseitigung werden im Rahmen des Teilfinanzplans Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt geplant:

2017	2018	2019	2020	Spätere Jahre
11.000.000 Euro	11.500.000 Euro	12.000.000 Euro	12.500.000 Euro	13.000.000 Euro“

**„Verringerung der veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen in der PG 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen**

Der HFA möge beschließen:

In der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen werden im Rahmen des Teilfinanzplans Auszahlungen für Baumaßnahmen wie folgt geplant:

2017	2018	2019	2020	Spätere Jahre
12.000.000 Euro	13.000.000 Euro	14.000.000 Euro	15.000.000 Euro	16.000.000 Euro“

Herr **Sagel** beantragte für DIE LINKE. Ratsfraktion Münster:

**„Gewerbsteuer erhöhen!**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Gewerbesteuerhebesatz soll um 30 Punkte angehoben werden.
2. Finanzpolitisches Ziel ist es, rund 20 Millionen Euro Einnahmeverbesserungen für die Stadt Münster zu erreichen.“

**„Sozialen Wohnungsbau jetzt!**

**8,7 Millionen Euro Programm - Wohn- und Stadtbau stärken!**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Münster stärkt den sozialen Wohnungsbau des städtischen Wohnungsbauunternehmens durch ein zusätzliches 5 Millionen Euro Programm für die Wohn- und Stadtbau.
2. Die städtische Wohn- und Stadtbau wird zudem zusätzlich finanziell, personell und durch zur Verfügung stellen von Grundstücken gestärkt. Die Abführung von 3,7 Millionen Euro an den städtischen Haushalt wird gestrichen.“

**„Kulturszene fördern statt nur das Wolfgang Borchert Theater!**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die ungebundenen Projektmittel des Kulturamtes sollen um 50 Prozent von rund 200 000 auf rund 300 000 Euro erhöht werden, um Nachwuchs, Aktualität und Vielfalt fördern zu können.
2. Budgetneutrale Möglichkeiten sollen verbessert werden. Die städtisch vorhandene Technik soll effektiver genutzt werden können. Der Verwaltungsaufwand für Förderungen soll vereinfacht werden.
3. Die freie Kulturszene soll wie die Theaterlandschaft eine Finanzformel bekommen, die sicherstellt, dass die Kostenentwicklung aufgefangen wird. Für alle Instrumente kommunaler Kulturförderung soll eine regelmäßige Aufstockung um drei Prozent erfolgen.

4. Es soll ein Eigenmittelfonds geschaffen werden, weil Fördermittel vom Land, Bund sowie der EU davon abhängig sind und oft können erst durch den Nachweis von Eigenmitteln größere Summen für Kultur nach Münster geholt werden.“

#### **„Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Der Haushaltsansatz für die Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster wird ab sofort um 40.000 € erhöht. Eine verbesserte Ausstattung des Budgets für die Arbeit des Integrationsrates ist für die Stadt Münster von besonderer Bedeutung und ab sofort abzusichern.
2. Zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben richtet die Verwaltung eine ½ Stelle ein.“

#### **„Wohnungspolitische Kurswechsel - 20 Millionen Euro für Grundstücksankäufe**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Finanzmittel zum Ankauf von Grundstücken für die Wohnbebauung in Münster werden von 8,1 Millionen auf 20 Millionen Euro aufgestockt und nicht, wie bisher geplant, abgesenkt.
2. Das Instrument der Erbpacht wird zukünftig verstärkt angewendet und die städtische Tochtergesellschaft Wohn- und Stadtbau durch Grundstücksübertragungen und Überlassung von Erbbaugrundstücken, auch finanziell, wesentlich besser aufgestellt.“

#### **„Wegenetz verbessern - 5 Millionen Euro für den Radverkehr!**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Münster möge beschließen:

1. Die Lücken im Radwegenetz werden geschlossen, die Fahrradstrecken verbessert und dafür 5 Mio. Euro bereitgestellt.“

Frau **Möller-Appelhoff** beantragte für die FDP-Fraktion:

## Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 i. H. v. 4.000.000 Euro



### Haushaltsberatungen 2017

<b>Ausschuss:</b> Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strat. Flächenmanagement		Begründung:					
<b>weitere Aussch.:</b> Haupt- und Finanzausschuss Rat		Der Haushaltsansatz ist verglichen mit dem Ansatz für 2016 sehr niedrig gewählt. Durch eine neue Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 i.H.v. 4.000.000 € soll die Verwaltung in die Lage versetzt werden, bei höheren Bedarfen entsprechend zu reagieren.					
<b>OUTPUT</b>	<b>Änderung / Antrag</b>	2017	2018	2019	2020	Ges.Kosten	Spätere HJ
	Produktgruppe						
	Seite (HP-Entwurf)	<b>BEZEICHNUNG</b>					
	Zielkennz., Leistungsdat.						
	Ansatz im HH.-Plan ENTWURF:						
	Neuer Haushaltsansatz:						
	<b>Differenz:</b>						
<b>INPUT</b>	Seite HP	Seite BV	<b>BEZEICHNUNG</b>				
	Bd.I, S.437		PG 0111, Zeile 07, Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
		Zeile (Maßn. + Zeile):					
		Ansatz im HH.-Plan ENTWURF:	8.000.000	8.000.000	8.000.000	8.000.000	
		Verpflichtungsermächtigung:	0				0
		Neuer Haushaltsansatz:					
	Neue Verpflichtungsermächtigung:	4.000.000				4.000.000	
	<b>Differenz Haushalt:</b>						
	<b>Differenz Verpflichtungsermächtigung:</b>	4.000.000				4.000.000	
<b>INPUT</b>	<b>Deckungsvorschlag</b>	<b>BEZEICHNUNG</b>					
		Zeile (Maßn. + Zeile):					
		Ansatz im HH.-Plan ENTWURF:					
		Verpflichtungsermächtigung:					
		Neuer Haushaltsansatz:					
		Neue Verpflichtungsermächtigung:					
	<b>Differenz Haushalt:</b>						
	<b>Differenz Verpflichtungsermächtigung:</b>						

### „Produktbeschreibung zu 010701 Public Relations Bd. 1, S. 411, PG 0107

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Als Ergänzung der Beschreibung der Leistungsschwerpunkte des Presse- und Informationsamtes wird unter dem dritten Spiegelstrich folgendes eingefügt:

- Weiterentwicklung zu einem modernen virtuellen Rathaus.“

### „Beherbergungssteuer Bd. 2, S. 548, Z. 01, PG 1601, Erträge aus Steuern und Abgaben

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die Beherbergungssteuer wird ab dem 01.01.2017 wieder abgeschafft.“

### Zuschüsse durch verbilligte Mieten und Pachten Transferaufwendungen

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung teilt im Haushaltsplanentwurf und im verabschiedeten Haushalt nachrichtlich in den Erläuterungen der Teilergebnispläne der Produktgruppen zu den Transferaufwendungen in

Summe mit, in welcher Höhe dort Zuschüsse durch verbilligte Mieten und Pachten geleistet werden.“

Herr **Dr. Jung** schlug eine Abstimmung über die Anträge nach Fraktionen vor.

Frau **Möllemann-Appelhoff** wies darauf hin, dass über die Anträge der FDP-Fraktion getrennt abzustimmen sei.

Über das Abstimmungsprozedere herrschte Einvernehmen.

Herr **Lewe** stellte den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der gemeinsame Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Mol) angenommen.

Herr **Lewe** stellte die Anträge der SPD-Fraktion

- Haushaltsantrag ‚Nachtflohmarkt‘
- Trägerantrag ‚Frauen und Beruf‘
- Haushaltsantrag ‚Externe Gutachten im Rahmen des Projekts NaSa‘
- Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster
- Digitalen Anschluss der Berufskollegs nicht verpassen!
- Stadtteilkultur fördern
- Stärkung der Inklusionsarbeit in Münster  
KIB dauerhaft stärken
- Erzieher\*innen dringend gesucht!  
Träger bei der Ausbildung unterstützen
- Qualität in der offenen Ganztagschule verbessern!
- Eine weitere Sporthalle für die Innenstadt
- Ein neues Freizeitbad im Westen
- Verringerung der veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen in der PG 1101 –  
Abwasserbeseitigung
- Verringerung der veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen in der PG 1201 –  
Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen

zur Abstimmung.

Die Anträge der SPD-Fraktion wurden mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik, Herr Mol) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Anträge der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster

- Gewerbesteuer erhöhen!
- Sozialen Wohnungsbau jetzt!
- Kulturszene fördern statt nur das Wolfgang Borchert Theater!
- Stärkung der Arbeit des Integrationsrates der Stadt Münster
- Wohnungspolitischer Kurswechsel - 20 Millionen Euro für Grundstücksankäufe
- Wegenetz verbessern - 5 Millionen Euro für den Radverkehr!

zur Abstimmung.

Die Anträge der DIE LINKE. Ratsfraktion Münster wurden mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (DIE LINKE.) und einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion „Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017

i. H. v. 4.000.000 Euro“ zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion „Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2017 i. H. v. 4.000.000 Euro“ wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion „Produktbeschreibung zu 010701 Public Relations“ zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion „Produktbeschreibung zu 010701 Public Relations“ wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE., Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion „Beherbergungssteuer“ zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD, FDP, Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte den Antrag der FDP-Fraktion „Zuschüsse durch verbilligte Mieten und Pachten“ zur Abstimmung.

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (FDP) und Stimmenthaltungen (SPD, DIE LINKE., Herr Mol) abgelehnt.

Abschließend stellte Herr **Lewe** die Vorlage unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergänzung der Verwaltung und des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergänzung der Verwaltung und des angenommenen gemeinsamen Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der CDU-Fraktion mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Gegenstimmen (SPD, FDP, DIE LINKE., Herr Mol):

„I. Sachentscheidung:

1. Vorschläge Bürgerhaushalt 2016 – Zuständigkeit Haupt- und Finanzausschuss

1.1 Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt den Bürgerhaushaltsvorschlägen, die noch nicht in anderen politischen Gremien vorberaten wurden, gemäß Anlage 1, Punkt 1 entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 23b der Originalniederschrift).

1.2 Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt allen übrigen Bürgerhaushaltsvorschlägen entsprechend der Beschlussempfehlung der vorberatenden politischen Gremien zu.

2. Einwendungen nach § 80 GO NRW zum Haushaltsplanentwurf 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, der vorliegenden Einwendung nach § 80 GO NRW (Anlagen 2a, b der Vorlage = Anlagen 23c und 23d der Originalniederschrift) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen nicht zu folgen.

3. Anregungen nach § 24 GO NRW zum Haushaltsplan 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Anregungen zum Haushaltsplan nach § 24 GO NRW, die dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorliegen (Anlagen 3a, b der Vorlage = Anlagen 23e und 23f der Originalniederschrift), soweit sie nicht im Rahmen dieser Vorlage aufgegriffen werden, nicht zu folgen.

#### 4. Zusätzliche Haushaltsbelastungen gegenüber dem Entwurf des Haushaltsplans 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass seit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfes Veränderungen mit zusätzlichen Haushaltsbelastungen und Haushaltsentlastungen eingetreten sind. Details sind in der Veränderungsliste dargestellt (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 23g der Originalniederschrift).

#### 5. Weitergabe von Krediten an städtische Gesellschaften

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Haushaltsplan 2017 erstmalig die Aufnahme und Weitergabe von Krediten an städtische Gesellschaften in die Haushaltssatzung und in den Finanzplan aufgenommen werden sollen.

#### 6. Stellenplan 2017

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme des Stellenplanes 2017.

#### 7. Satzungsbeschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan [einschl. der in der Veränderungsliste – Anlage (Anlage 4 der Vorlage = Anlage 23g der Originalniederschrift) – dargestellten und ggf. weiteren Anpassungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf (Anlage 23h - Band 1 und Band 2 - der Originalniederschrift)] unter Berücksichtigung der vorliegenden Ergänzung der Verwaltung (= Anlage 23a der Originalniederschrift) und folgender Änderungen/Ergänzungen:

##### Anlage 3a/b:

Für das ‚Historienspiel 1648‘ werden 10.000 € für drei Jahre (2017-2019) eingestellt, soweit die angesprochenen Mittel der NRW-Stiftung sowie ggfls. weitere Drittmittel eingeworben werden.

##### Anlage 4:

#### 1. Folgende Punkte werden gestrichen:

- 1.1. 58 Planungskosten Stadthalle Hiltrup: 100.000 €
- 1.2. 121 Zuschuss für Wohlfahrtsverbände: 30.350 € ff.

#### 2. Änderungen:

- 2.1. 30 Hebesatz LWL: Der Hebesatz wird von 17,6 auf 17,4 Prozent korrigiert.
- 2.2. 62 Erhöhung Mittel Integrationsrat: NUR für 2017 (NICHT wie in der Vorlage 10.000 € ff.)

#### 3. Ergänzungen:

- 3.1. Für die Neukonzeptionierung für Spielplätze und insbesondere für bezirksübergreifend herausragende Abenteuerspielplätze werden für das Haushaltsjahr 2017 200.000 € eingestellt.
- 3.2. Unter Berücksichtigung der nunmehr offenen Standortfrage der zukünftigen Spielstätte des SC Preußen Münster sollen - im Zeitraum bis zu deren Klärung - nur noch Maßnahmen aus dem Sanierungsbudget finanziert werden, die im

Sanierungsplan enthalten sind und der Verkehrssicherung des sich im städtischen Eigentum befindlichen Stadions dienen bzw. die aus sicherheitsrelevanten Gründen zwingend erforderlich sind. Bei entsprechenden Maßnahmen und Auszahlung von Mitteln ist dem Sportausschuss zu berichten.

- 3.3. Für die Einrichtung und Unterstützung des Freifunks erhält die citeq 20.000 € für das Jahr 2017
- 3.4. Für die Betriebskosten erhält der Verein Freifunk einen Zuschuss von 6.000 für die Jahre 2017 bis 2020
- 3.5. Für die städt. Gebäude Emshof wird ein investiver Zuschuss von 29.000 Euro einmalig gewährt.
- 3.6. Für den Nachtflohmarkt wird für 2017 ein städtischer Zuschuss über 25.000 Euro der Halle Münsterland zur Verfügung gestellt.
- 3.7. Die Stadtverwaltung wird um einen Vorschlag gebeten, wie der Bürgerhaushalt alternativ zum bisherigen Verfahren in die Konzeptionen für den Zukunftsprozess Münster 20,30, 50 bzw. ‚Lokal nachhaltige Kommune‘ integriert werden kann.
- 3.8. Um den Radverkehrsanteil weiter zu erhöhen, sind für den Radverkehr komfortable, sichere und neue Radwege notwendig. Hierzu werden für 2017-2020 zusätzlich 455.000 Euro zur Verfügung gestellt.
- 3.9. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, im Zeitraum 2017 - 2020 jährlich zehn Grundstücke in geeigneter Weise der Wohn- und Stadtbau zur Verfügung zu stellen, um so die Schaffung von preiswertem Wohnraum zu ermöglichen.“

#### **Vorberatung von sonstigen Ratsentscheidungen**

**Punkt 20 der Tagesordnung  
V/0737/2016**

**Europäische Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene Zweiter Aktionsplan 2013 - 2015, Abschlussbericht, Stand Juli 2016**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 21 der Tagesordnung  
V/0963/2016/1  
V/0963/2016**

**Beitritt der Stadt Münster zur d-NRW AöR Änderung der Rechtsform von Public Konsortium d-NRW GbR zu d-NRW AöR  
Ergänzung: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung D/0012/2016**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung über den Austritt aus dem Public Konsortium d-NRW GbR zum 30.11.2016 (Anlage der Vorlage V/0963/2016/1 = Anlage 24 der Originalniederschrift) wird nach § 60 GO NW genehmigt.
2. Die Stadt Münster tritt der d-NRW AöR zum 01.01.2017 bei. Als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Münster wird der Betriebsleiter der citeq, Herr Schönfelder, benannt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Das seinerzeit einmalig geleistete Beitrittsentgelt in Höhe von 8.511,00 € wird vom Public Konsortium d-NRW GbR an die citeq erstattet.
2. Das einmalige Beitrittsentgelt in Höhe von 1.000,- Euro wird aus citeq-Mitteln finanziert. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan der citeq bereitgestellt. Jährliche Gebühren fallen nicht an.“

**Punkt 22 der Tagesordnung  
V/1036/2016**
**Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung dreier ordnungsbehördlicher Verordnungen zum Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Ost, Stadtbezirk Münster-Mitte und Stadtbezirk Münster-West**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

## „I. Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung (Anlage der Vorlage = Anlage 25 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 23 der Tagesordnung  
V/0348/2016/1**
**„Modell: Münster-Integration – Unusual aspects of integration oder Die andere Blickrichtung in / für Westfalen auf Integration“  
hier: Modellbauprojekt „Wohnen für Alle“**

Folgende abweichende Beschlussempfehlungen lagen vor:

<b>„Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung</b>	<b>23.11.2016</b>
<b>Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement</b>	<b>30.11.2016</b>

## I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Initiative von Herrn Prof. Thomas Rempen und der Bezirksgruppe Münster-Münsterland des Bundes Deutscher Architekten (BDA) mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Entwicklung von **preisgünstigem Wohnraum für alle**. ~~und Realisierung des neuen Modellprojektes „Münster – Wohnen und Integration“. Mit dem Projekt soll gemeinsam mit und für Flüchtlinge ein Beitrag zur Integration und zum nachhaltigen Wohnen für alle geleistet werden, zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten.~~
2. **In Form eines Modellprojektes soll Wohnraum für alle, möglichst schnell und preisgünstig, ggf. modulhaft, mit standardisierten Bauelementen zur Realisierung gebracht werden.**

3. Zielgruppe ist der Personenkreis, der zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten, Wohnraum anmieten kann. Hierzu gehört auch die Gruppe der Flüchtlinge, die nach Anerkennung als Asylanten, überwiegend in Münster bleiben und ebenfalls mit Wohnraum versorgt werden müssen.
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse des BDA Workshops vom 12.03.2016 als erste Grundüberlegungen und **mögliche** Ausgangsbasis für die weiteren Realisierungsschritte – wie in der Anlage 1 **der Ursprungsvorlage** dargestellt – **als Modell für ein Wohnen für alle** zur Kenntnis.
5. **Neu: Die Verwaltung wird beauftragt:**
  - 5.1. **geeignete Grundstücke für eine Realisierung zu identifizieren und einen Architektenwettbewerb vorzubereiten. Als Grundlage für den Wettbewerb gilt, dass die Herstellungskosten der Wohngebäude (ohne Grundstückskosten) unterhalb des Mittelwerts der Kostenkennwerte (1.800 € / m<sup>2</sup> Wohnraum, Gebäudekosten KG 300 + 400 DIN 276) für geförderten Wohnungsbau liegen sollen die weitere Realisierung auf Basis der Ergebnisse des Workshops umzusetzen.**
  - 5.2. **die Ausschreibungsunterlagen vor Durchführung des Wettbewerbs dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen**
  - 5.3. **mit der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (WBI) Gespräche zu führen, welche eine zeitnahe und wirtschaftliche Realisierung dieses innovativen Modellprojektes zum Ziel haben.**

#### **5.4. einen Workshop zur konkreten Umsetzung des Modellbauprojekts ‚Wohnen für Alle‘ durchzuführen.**

#### ~~4. Grundstück~~

##### ~~4.1. Der Rat beschließt:~~

- ~~4.1.1. zur Realisierung des Vorhabens werden möglichst zeitnah geeignete städtische Grundstücke z.B. aus dem Bereich der Konversionsflächen (Kasernen und / oder Teile der Wohnstandorte) zur Auswahl zur Verfügung gestellt.~~
- ~~4.1.2. die Verwaltung wird beauftragt, für diese Grundstücke – soweit noch nicht geschehen – die planungs- bzw. genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.~~
- ~~4.1.3. die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über gesonderte Vorlagen zur konkreten Auswahl sowie über die weiteren Modalitäten der Veräußerung bzw. des Erwerbs des Grundstückes zu berichten und weitere erforderliche Beschlüsse herbeizuführen.~~

#### ~~5. Trägerschaft und Investor~~

- ~~5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (WBI) Verhandlungen aufzunehmen, welche die zeitnahe Realisierung dieses innovativen Modellprojektes zum Ziel haben.~~
- ~~5.2. Der Rat regt an, dass die WBI zur Realisierung des Vorhabens einen begrenzt offenen Wettbewerb für vier bis fünf Architekten (wobei auch zusammengeschlossene Architektengemeinschaften teilnehmen können), auslobt.~~
- ~~5.3. Ferner regt der Rat an, dass die WBI in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster den Einsatz öffentlicher Fördermittel für dieses Modellprojekt aus den verschiedenen Fördermitteltöpfen prüft und die Beantragung vorbereitet.~~
- ~~5.4. Die Herstellungskosten der Wohngebäude (ohne Grundstückskosten) sollen unterhalb des Mittelwerts der Kostenkennwerte (1.800 € / m<sup>2</sup> Wohnraum, Gebäudekosten KG 300 + 400 DIN 276) für geförderten Wohnungsbau liegen.~~

~~5.5. Der Rat unterstützt das innovative Projekt bei der WBI durch Bereitstellung eines Zuschusses für das Wettbewerbsverfahren in Höhe von 50.000 €. Aus diesem Zuschuss ist auch das Preisgeld für die Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge der Wettbewerbsteilnehmer zu bestreiten.~~

- 6. Neu: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über Realisierung, Trägerschaft und Investor zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.**
7. Der Ratsantrag A-R/0002/2016 der CDU-Fraktion ‚Münster cubus – Schnell und nachhaltig bauen‘ vom 25.01.2016 ist mit dieser Vorlage erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gewährung des Zuschusses an die WBI ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	01-11	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige <del>ordentliche</del> Aufwendungen	2016	50.000	

Es wird angestrebt, die entstehenden Aufwendungen im laufenden Budget der Produktgruppe 01-11 ‚Immobilienmanagement‘ aufzufangen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Deckung im Rahmen einer Nachtragsatzung herbeizuführen.

## Integrationsrat

30.11.2016

### ,I. Sachentscheidung:

- Der Rat begrüßt die Initiative von Herrn Prof. Thomas Rempen und der Bezirksgruppe Münster-Münsterland des Bundes Deutscher Architekten (BDA) mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Entwicklung von **preisgünstigem Wohnraum für alle**. ~~und Realisierung des neuen Modellprojektes ‚Münster – Wohnen und Integration‘. Mit dem Projekt soll gemeinsam mit und für Flüchtlinge ein Beitrag zur Integration und zum nachhaltigen Wohnen für alle geleistet werden, zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten.~~
- In Form eines Modellprojektes soll Wohnraum für alle, möglichst schnell und preisgünstig, ggf. modulhaft, mit standardisierten Bauelementen zur Realisierung gebracht werden.**
- Zielgruppe ist der Personenkreis, der zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten, Wohnraum anmieten kann. Hierzu gehört auch die Gruppe der Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung als ~~Asylanten~~, überwiegend in Münster bleiben und ebenfalls mit Wohnraum versorgt werden müssen.**
- Der Rat nimmt die Ergebnisse des BDA Workshops vom 12.03.2016 als erste Grundüberlegungen und **mögliche** Ausgangsbasis für die weiteren Realisierungsschritte – wie in der Anlage 1 **der Ursprungsvorlage** dargestellt – **als Modell für ein Wohnen für alle** zur Kenntnis.

## 5. Neu: Die Verwaltung wird beauftragt:

5.1 geeignete Grundstücke für eine Realisierung zu identifizieren und einen Architektenwettbewerb vorzubereiten. Als Grundlage für den Wettbewerb gilt, dass die Herstellungskosten der Wohngebäude (ohne Grundstückskosten) unterhalb des Mittelwerts der Kostenkennwerte (1.800 € / m<sup>2</sup> Wohnraum, Gebäudekosten KG 300 + 400 DIN 276) für geförderten Wohnungsbau liegen sollen die weitere Realisierung auf Basis der Ergebnisse des Workshops umzusetzen.

5.2 die Ausschreibungsunterlagen vor Durchführung des Wettbewerbs dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen

5.3 mit der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (WBI) Gespräche zu führen, welche eine zeitnahe und wirtschaftliche Realisierung dieses innovativen Modellprojektes zum Ziel haben.

5.4 einen Workshop zur konkreten Umsetzung des Modellbauprojekts ‚Wohnen für Alle‘ durchzuführen.

### 5. Grundstück

5.1. Der Rat beschließt:

5.1.1. zur Realisierung des Vorhabens werden möglichst zeitnah geeignete städtische Grundstücke z.B. aus dem Bereich der Konversionsflächen (Kasernen und / oder Teile der Wohnstandorte) zur Auswahl zur Verfügung gestellt.

5.1.2. die Verwaltung wird beauftragt, für diese Grundstücke – soweit noch nicht geschehen – die planungs- bzw. genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

5.1.3. die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat über gesonderte Vorlagen zur konkreten Auswahl sowie über die weiteren Modalitäten der Veräußerung bzw. des Erwerbs des Grundstückes zu berichten und weitere erforderliche Beschlüsse herbeizuführen.

### 5. Trägerschaft und Investor

5.1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (WBI) Verhandlungen aufzunehmen, welche die zeitnahe Realisierung dieses innovativen Modellprojektes zum Ziel haben.

5.2. Der Rat regt an, dass die WBI zur Realisierung des Vorhabens einen begrenzt offenen Wettbewerb für vier bis fünf Architekten (wobei auch zusammengeschlossene Architektengemeinschaften teilnehmen können), auslobt.

5.3. Ferner regt der Rat an, dass die WBI in Zusammenarbeit mit der Stadt Münster den Einsatz öffentlicher Fördermittel für dieses Modellprojekt aus den verschiedenen Fördermitteltöpfen prüft und die Beantragung vorbereitet.

5.4. Die Herstellungskosten der Wohngebäude (ohne Grundstückskosten) sollen unterhalb des Mittelwerts der Kostenkennwerte (1.800 € / m<sup>2</sup> Wohnraum, Gebäudekosten KG 300 + 400 DIN 276) für geförderten Wohnungsbau liegen.

5.5. Der Rat unterstützt das innovative Projekt bei der WBI durch Bereitstellung eines Zuschusses für das Wettbewerbsverfahren in Höhe von 50.000 €. Aus diesem Zuschuss ist auch das Preisgeld für die Erarbeitung der Wettbewerbsbeiträge der Wettbewerbsteilnehmer zu bestreiten.

## 6 Neu: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über Realisierung, Trägerschaft und Investor zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.

7 Der Ratsantrag A-R/0002/2016 der CDU-Fraktion ‚Münster cubus – Schnell und nachhaltig bauen‘ vom 25.01.2016 ist mit dieser Vorlage erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gewährung des Zuschusses an die WBI ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkunge n</b>
Produktgruppe	01-11	Immobilienmanagement			
Zeile	16	Sonstige <del>ordentliche</del> Aufwendungen	2016	50.000	

Es wird angestrebt, die entstehenden Aufwendungen im laufenden Budget der Produktgruppe 01-11 ‚Immobilienmanagement‘ aufzufangen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Deckung im Rahmen einer Nachtragssatzung herbeizuführen.‘

### Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die Verwaltung schlägt vor die Vorlage V/0348/2016/1. Erg. in der durch den Beschluss des Integrationsrates geänderten Fassung zu beschließen.

Bis auf den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen haben alle übrigen vorberatenden Gremien die Vorlage in der durch den Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung geänderten Fassung beschlossen, wonach mit

**‚5.4 einen Workshop zur konkreten Umsetzung des Modellbauprojekts ‚Wohnen für Alle‘ durchzuführen.‘**

ein weiterer Beschlusspunkt eingefügt wurde.

Der Integrationsrat hat darüber hinaus beschlossen die Beschlussziffer 3 wie folgt zu fassen:

**‚3. Zielgruppe ist der Personenkreis, der zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten, Wohnraum anmieten kann. Hierzu gehört auch die Gruppe der Flüchtlinge, die nach ihrer Anerkennung als Asylanten, überwiegend in Münster bleiben und ebenfalls mit Wohnraum versorgt werden müssen.‘**

Da der Beschluss des Integrationsrates eine fachlich inhaltliche Richtigstellung beinhaltet, schlägt die Verwaltung vor, dem Beschluss des Integrationsrates zu folgen.

Soweit der Haupt- und Finanzausschuss sich den Beschluss des Integrationsrates zu eigen macht, wird die Verwaltung dem Rat eine E2 zur Beschlussfassung vorlegen.“

Auf Vorschlag aus dem Haupt- und Finanzausschuss stellte Herr **Lewe** die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat begrüßt die Initiative von Herrn Prof. Thomas Rempen und der Bezirksgruppe Münster-Münsterland des Bundes Deutscher Architekten (BDA) mit Vertretern aus

Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zur Entwicklung von preisgünstigem Wohnraum für alle.

2. In Form eines Modellprojektes soll Wohnraum für alle, möglichst schnell und preisgünstig, ggf. modulhaft, mit standardisierten Baustrukturelementen zur Realisierung gebracht werden.
3. Zielgruppe ist der Personenkreis, der zu Mietkonditionen, wie sie für den geförderten Wohnungsbau gelten, Wohnraum anmieten kann. Hierzu gehört auch die Gruppe der Flüchtlinge, die nach Anerkennung als Asylanten überwiegend in Münster bleiben und ebenfalls mit Wohnraum versorgt werden müssen.
4. Der Rat nimmt die Ergebnisse des BDA Workshops vom 12.03.2016 als erste Grundüberlegungen und mögliche Ausgangsbasis für die weiteren Realisierungsschritte – wie in der Anlage 1 der Ursprungsvorlage dargestellt – als Modell für ein Wohnen für alle zur Kenntnis.
5. Die Verwaltung wird beauftragt:
  - 5.1. geeignete Grundstücke für eine Realisierung zu identifizieren und einen Architektenwettbewerb vorzubereiten. Als Grundlage für den Wettbewerb gilt, dass die Herstellungskosten der Wohngebäude (ohne Grundstückskosten) unterhalb des Mittelwerts der Kostenkennwerte (1.800 € / m<sup>2</sup> Wohnraum, Gebäudekosten KG 300 + 400 DIN 276) für geförderten Wohnungsbau liegen sollen.
  - 5.2. die Ausschreibungsunterlagen vor Durchführung des Wettbewerbs dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 5.3. mit der Westfälische Bauindustrie Münster GmbH (WBI) Gespräche zu führen, welche eine zeitnahe und wirtschaftliche Realisierung dieses innovativen Modellprojektes zum Ziel haben.
  - 5.4. einen Workshop zur konkreten Umsetzung des Modellbauprojekts ‚Wohnen für Alle‘ durchzuführen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass über Realisierung, Trägerschaft und Investor zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird.
7. Der Ratsantrag A-R/0002/2016 der CDU-Fraktion ‚Münster cubus – Schnell und nachhaltig bauen‘ vom 25.01.2016 ist mit dieser Vorlage erledigt.“

**Punkt 24 der Tagesordnung  
V/1004/2016**

**Bericht über die Beteiligungen der Stadt Münster  
im Jahr 2015 (Beteiligungsbericht 2015)**

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 25 der Tagesordnung  
V/0774/2016/1  
V/0774/2016**

**Untersuchung zum zukünftigen Betrieb der  
städtischen Bäder**

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Die Vorlage und die Ergänzungsvorlage wurden ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 26 der Tagesordnung V/0976/2016</b>	<b>Rahmenbedingungen zum Neubau des Südbades am Standort Inselbogen</b>
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 27 der Tagesordnung V/0899/2016</b>	<b>Projektgesellschaft "KonvOY GmbH": Businessplan, Finanzierung und Personal</b>
--	---

Die Vorlage wurde ohne Beratung und Beschlussfassung in den Rat geschoben.

<b>Punkt 28 der Tagesordnung V/1063/2016</b>	<b>MünsterZukünfte 20   30   50 - strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln: Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen und weiteres Vorgehen</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der Gremienberatungen zur organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Prozesses ‘MünsterZukünfte 20 | 30 | 50’ zur Kenntnis (Anlage 1, Anlagen 2-1 – 2-7).
2. Der Rat beschließt in der Umsetzung der Ergebnisse der Gremienberatungen folgende Konkretisierungen in der Ausgestaltung des Prozesses ‘MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln’ (Vorlage V/0494/2016):
  - 2.1 Inhaltliche Ausgestaltung
    - 2.1.1 Der Rat bekräftigt, dass sich die Stadt Münster in besonderem Maße zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung verpflichtet hat. Das drückt sich auch im Beitritt Münsters zur Resolution ‘2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten’ aus (V/0070/2016). Daher werden die Ergebnisse des Modellprojektes ‘Global nachhaltige Kommune’ als wichtige Leitorientierungen und Bestandteile im Zukunftsprozess verankert.
    - 2.1.2 Der Rat bekräftigt, dass Münsters Zukunftsprozess alle Bereiche kommunalen Handelns umfasst, er daher u. a. auch die Themen Soziales, Wohnen, Bildung, Umweltschutz, Klimaschutz, Kultur, Sport, Wirtschaft und Migration einschließt. Hierbei stellt das Gender Mainstreaming ein wichtiges Grundprinzip dar.
 

Für die Handlungsfelder werden vorhandene Zielkategorien aufgearbeitet bzw. weiterentwickelt und vorhandene Monitoringsysteme einbezogen.
    - 2.1.3 Der Rat bekräftigt, dass der Zukunftsprozess in einem intensiven und transparenten Dialog mit der gesamten Stadtgesellschaft geführt wird. Hierbei werden auch geeignete stadtteilorientierte bzw. quartiersbezogene Beteiligungsformate entwickelt und

umgesetzt. Ebenso sollen auch die Partner der Stadtregion angemessen einbezogen werden.

## 2.2 Prozessorganisation

2.2.1 Die Lenkungsgruppe wird in der Umsetzung der Ergebnisse aus den Gremienberatungen um jeweils einen Vertreter / eine Vertreterin folgender Gremien erweitert:

- Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen;
- Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung;
- Ausschuss für Gleichstellung;
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung;
- Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement;
- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen;
- Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government;
- Betriebsausschuss Münster Marketing;
- Kulturausschuss;
- Sportausschuss;
- Integrationsrat;
- Kommunale Seniorenvertretung;
- Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen;
- Jugendrat

sowie um eine Vertreterin / einen Vertreter jeder Bezirksvertretung.

2.2.2 Als zusätzliches Gremium wird die Einrichtung eines Beirats 'MünsterZukünfte' beschlossen. Dieser setzt sich aus allen Mitgliedern des Projektbeirates 'Global Nachhaltige Kommune' und des Beirates 'Münster Marketing' zusammen. Der Beirat Bürgerhaushalt, der Stadtsportbund (beide sind auch im Projektbeirat 'Global Nachhaltige Kommune' vertreten) sowie der Landwirtschaftliche Kreisverband Münster haben in entsprechenden Schreiben ihr großes Interesse an der Mitwirkung im Zukunftsprozess bekundet. Sie werden zur Mitarbeit im Projektbeirat des Zukunftsprozesses eingeladen.

Der Beirat 'MünsterZukünfte' kann bei Bedarf um hierin nicht vertretene Gruppen, Verbände und Organisationen erweitert werden.

2.2.3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich aus der Dynamik des Zukunftsprozesses 'Münster Zukünfte 20 | 30 | 50' Weiterentwicklungen in der Prozessorganisation (zum Beispiel in der Erweiterung einzelner Gremien) ergeben können. Hierüber wird bei Bedarf entschieden.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die angekündigte Kooperationsvereinbarung mit der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Hr. Prof. Klaus Backhaus/Betriebswirtschaftliches Institut für Anlagen und Systemtechnologien) zur Bearbeitung der Säule 'Szenarioanalyse' bereits abgeschlossen werden konnte.

4. Der Rat nimmt die geplanten nächsten Schritte für den Zukunftsprozess 'MünsterZukünfte 20 | 30 | 50' zur Kenntnis.

5. Der gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion 'MünsterZukünfte 20 | 30 | 50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln' (Anlage 1), der die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Zukunftsprozess thematisiert, ist hiermit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Diesbezügliche Beschlüsse zur Durchführung des Zukunftsprozesses wurden bereits mit Beschluss der Vorlage V/0494/2016 herbeigeführt.“

### **Punkt 29 der Tagesordnung V/0723/2016**

### **Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster**

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

06.10.2016

#### „I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster (GFK) als fachliche Grundlage für die zukünftige Gewerbeflächenbereitstellung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1 der Vorlage).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz- bis mittelfristig für die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Münster als gewerbliche Bauflächen bzw. Sondergebiet Technologiepark dargestellten Flächen (vgl. Anlage 1 Punkt 9, Karte 4 ‚mittelfristige Flächenaktivierung‘ der Vorlage)
  - ⇒ Gremmendorf, südl. Heumannsweg
  - ⇒ Mitte, nördlich Stadthafen II
  - ⇒ Roxel, Bahnhofpunkt
  - ⇒ Roxel, südl. Gewerbegebiet Nottulner Landweg
  - ⇒ Gievenbeck, Technologiepark, 2. Teil

Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung und Erschließung als Gewerbeflächen bzw. als Sondergebiet Technologiepark einzuleiten. Soweit erforderlich, sind für einzelne Teilflächen die noch fehlenden liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Gewerbeflächenaktivierung in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) zu schaffen.

Zur Sicherung der erforderlichen liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Flächenaktivierung zur Weiterentwicklung des Technologieparks westl. der Austermannstr. ist der Einsatz des städtebaulichen Instruments der Umlegung zu prüfen.

**Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, dass die Dateninfrastruktur im Bereich der neu ausgewiesenen Gewerbeflächen in Roxel und auch der bereits vorhandenen benachbarten Gewerbeflächen in Roxel schnellstmöglich in einem wettbewerbsfähigen Zustand versetzt werden.**

3. – 5.

Wie Vorlage

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Wie Vorlage

### Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Die geänderte Beschlussempfehlung der BV West bezieht sich ausschließlich auf die Optimierung der Dateninfrastruktur im Bereich der zur bauleitplanerischen Aktivierung vorgeschlagenen Gewerbeflächen und der bereits vorhandenen benachbarten Gewerbeflächen im Gewerbegebiet am Nottulner Landweg in Roxel. Die geänderte Beschlussempfehlung steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den originären Beschlusspunkten der Vorlage. Die Verwaltung empfiehlt daher, die geänderte Beschlussempfehlung nicht aufzugreifen, wird aber das inhaltliche Anliegen auf einem separaten Weg in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung GmbH aufgreifen und bearbeiten.

#### Begründung:

Das Problem der unzureichenden Dateninfrastrukturversorgung des bestehenden Gewerbegebietes am Nottulner Landweg ist der Verwaltung und der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM GmbH) bekannt. Die WFM GmbH ist bereits seit längerem aktiv und bemüht sich intensiv um die Verbesserung der Qualität der Datenanbindung. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit verschiedenen Telekommunikations(TK)-dienstleistern geführt. Zudem steht die WFM GmbH mit den Unternehmen im Gewerbegebiet Nottulner Landweg u. a. über eine postalische Unternehmensbefragung in Kontakt und kennt deren Zufriedenheit und Bedarf zur Internetversorgung. Vor dem Hintergrund der o. g. Sachlage lotet die WFM GmbH derzeit über Kontakte zu den verschiedenen TK-Dienstleistern diverse Möglichkeiten und technische Wege aus, die Dateninfrastrukturversorgung des vorhandenen Gewerbegebietes zu verbessern.

Mit Blick auf die gem. Vorlage V/0723/2016 empfohlene Aktivierung neuer Gewerbeflächen in Roxel (wie auch im gesamten Stadtgebiet) ist die WFM GmbH auf Grundlage des Beschlusses des Rates vom 17.06.2015 (vgl. Vorlage V/0181/2015) dazu angehalten, bei der Erschließung neuer Gewerbeflächen Leerrohre mitzuverlegen, um den Breitbandausbau zu fördern. Die Leerrohre können dann durch TK-Dienstleister angemietet werden.“

Herr **Lewe** stellte die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West zur Abstimmung.

Die Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Münster-West wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung (Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über das Gewerbeflächenentwicklungskonzept Münster (GFK) als fachliche Grundlage für die zukünftige Gewerbeflächenbereitstellung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurz- bis mittelfristig für die bereits im Flächennutzungsplan der Stadt Münster als gewerbliche Bauflächen bzw. Sondergebiet Technologiepark dargestellten Flächen (vgl. Anlage 1 Punkt 9, Karte 4 ‚mittelfristige Flächenaktivierung‘)

- ⇒ Gremmendorf, südl. Heumannsweg
- ⇒ Mitte, nördlich Stadthafen II
- ⇒ Roxel, Bahnhofpunkt
- ⇒ Roxel, südl. Gewerbegebiet Nottulner Landweg
- ⇒ Gievenbeck, Technologiepark, 2. Teil

Bebauungsplanverfahren zur Ausweisung und Erschließung als Gewerbeflächen bzw. als Sondergebiet Technologiepark einzuleiten. Soweit erforderlich, sind für einzelne Teilflächen die noch fehlenden liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Gewerbeflächenaktivierung in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) zu schaffen.

Zur Sicherung der erforderlichen liegenschaftlichen Voraussetzungen für die Flächenaktivierung zur Weiterentwicklung des Technologieparks westl. der Austermannstr. ist der Einsatz des städtebaulichen Instruments der Umlegung zu prüfen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Gewerbe- und Industrieflächenbereitstellung im langfristigen Zeitraum an den Empfehlungen des GFK auszurichten (vgl. Anlage 1, Punkt 9, Karte 4 ‚langfristige Flächenaktivierung‘). Für die langfristige Sicherung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie von Büromarktf lächen sollen, über den planungsrechtlichen Rahmen des Regionalplans Münsterland hinaus, innerhalb eines Suchraums im Westen des Stadtgebietes, entlang der Achse der Bundesautobahn A1, geeignete Flächen auf eine zukünftige Aktivierung hin geprüft werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Umsetzung des GFK im Zuge des fortlaufenden Monitorings zur Gewerbeflächenentwicklung zu berichten.
5. Die Anträge A-R/0006/2014 der CDU-Fraktion (Anlage 2) und A-R/0072/2015 der SPD-Fraktion (Anlage 3) an den Rat sind damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen keine Kosten. Ggf. erforderliche Kosten für Grunderwerb, Erschließung etc. werden zu den jeweils entsprechenden Zeitpunkten in gesonderten Vorlagen vorgelegt.“

<b>Punkt 30 der Tagesordnung V/1016/2016</b>	<b>Anpassung der Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster - Entwässerungssatzung (EWS) - an neue wassergesetzliche Regelungen</b>
--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

### „I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der ‚Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage in der Stadt Münster – Entwässerungssatzung (EWS)‘ vom 21.12.2012 gemäß der Anlage 1 (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 26 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es sind keine zusätzlichen Kostenauswirkungen zu erwarten.“

### **Punkt 31 der Tagesordnung V/0992/2016**

### **Wirtschaftsplan 2017 von Münster Marketing**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2017 für Münster Marketing (Anlage der Vorlage = Anlage 27 der Originalniederschrift) wird beschlossen:

- a) Der Erfolgsplan 2017 weist Erträge in Höhe von 3.525.000 Euro und Aufwendungen in Höhe von 3.525.000 Euro auf.
- b) Der Vermögensplan 2017 hat ein Gesamtvolumen von 8.000 Euro.
- c) Die Stellenübersicht 2016 weist 27,04 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 2,78 Beamtenstellen aus.“

### **Punkt 32 der Tagesordnung V/0757/2016**

### **Entwicklung der Schulstandorte - Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Investitionsbedarfe für städtische Schulen**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Mol) und Stimmenthaltungen (DIE LINKE.), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die beigefügte standortscharfe Aufstellung über die Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an bzw. in den städt. Schulgebäuden zur Kenntnis (Anlage 1).
2. Der Rat erklärt seine Absicht, die bestehenden Sanierungs-, Erweiterungs- und Ausbaubedarfe an den städtischen Schulen auf der Grundlage einer Gesamtübersicht zu priorisieren und ein Maßnahmenprogramm zur sukzessiven Abarbeitung zu entwickeln.

Dazu

- 2.1 wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat unter Berücksichtigung der am 29.06.2016 gefassten Beschlüsse zur Vorlage V/0420/2016/1.Erg. ‚Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/21‘ vor der Sommerpause 2017 auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien die bestehenden Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten aufzuzeigen, dies erweitert um eine Bedarfsanalyse für alle anderen Schulstandorte

- 2.2 wird die Verwaltung ferner beauftragt, ergänzend dazu für alle städtischen Schulen Schuldatenblätter zu erarbeiten, in denen neben allgemeinen Informationen über die jeweilige Schule die Informationen über die Sanierungsbedarfe, die Schülerprognosen sowie die quantitativen und qualitativen Raumbedarfe und bestehende Entwicklungspotenziale zusammengefasst werden. Die sich aus diesen Schuldatenblättern ergebenden steuerungsrelevanten Informationen wird die Verwaltung dem Rat in geeigneter Form jährlich rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsberatungen vorlegen.
3. Der gemeinsame Haushaltsantrag ‚Sanierungs- und Investitionspaket für Münsters Schulen‘ der SPD-Fraktion, der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der Fraktion Piraten/ÖDP vom 26.11.2014 (s. Anlage 2) sowie der Antrag Nr. A-R/0011/2015 ‚Schulsanierungen jetzt voranbringen –Transparent und mit politischer Priorität‘ der CDU-Fraktion vom 04.02.2015 (s. Anlage 3) sind damit aufgegriffen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Sachentscheidung entstehen unmittelbar keine Finanzbedarfe.“

<b>Punkt 33 der Tagesordnung V/0803/2016/1 V/0803/2016</b>	<b>Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen, Schwerpunkte: Evaluation und ggfs. Nachsteuerung</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik) bei einer Gegenstimme (Herr Mol), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

### „I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Evaluation der Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis und stimmt der Fortführung zu.
2. Der Rat stimmt der auf zwei Schuljahre (2017/2018 und 2018/2019) befristeten Verlängerung der Kooperation zur Sprachförderung mit dem Centrum für Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (CEMES) des Germanistischen Instituts der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster zu.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass hierzu neben einer Finanzierung der Honorare für die Sprachförderkräfte zusätzlich eine wissenschaftliche Begleitung beim CEMES (0,50 TVL 13) zu finanzieren ist und stimmt der Inanspruchnahme der für die Sprachförderung vorhandenen Mittel zu.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine weitere 1,00 Stelle eines Fallscouts für Grundschulen für zwei Jahre durch Umwidmung der bereits mit V/0759/2015 zum 01.05.2016 bewilligten, noch unbesetzten Bildungsberatungsstelle eingerichtet werden soll.
5. Die Verwaltung wird aufgefordert, Maßnahmen und Instrumente aufzuzeigen, die gewährleisten, dass Chancengleichheit zwischen geflüchteten und anderen Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulformen hergestellt wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Fortsetzung der Sprachfördermaßnahmen mit dem CEMES können die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel aufwandsneutral eingesetzt werden.“

<b>Punkt 34 der Tagesordnung V/0950/2016</b>	<b>Änderung des "Allgemeinen Rahmens zur Aufnahme von Schülerinnen/Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)"</b>
--	--

Herr **Berens** bat, über Ziffer 4 des Beschlussvorschlages der Vorlage getrennt abzustimmen.

Ziffern 1 bis 3 wurden einstimmig beschlossen.

Ziffer 4 wurde mit Mehrheit (OB, CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Mol) bei Gegenstimmen (FDP) beschlossen.

Somit beschloss der Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

### „I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster stimmt zu, dass der ‚Allgemeine Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen (vgl. § 46 Abs. 1 Schulgesetz)‘ in folgenden Punkten geändert wird:

1. Ziffer 1.1 ‚Grundschulen‘ wird wie folgt geändert:

‚Stadtbezirk Mitte-Innenstadtring Overbergschule (siehe Vorlage V/0420/2016/1. Erg.)	Zahl der Eingangsklassen: 2‘
--	------------------------------

2. Ziffer 2.2 ‚Realschulen‘

Der Schulname ‚Karl-Wagenfeld-Realschule‘ wird geändert in ‚Erna-de-Vries-Realschule‘. (siehe Vorlage V/0520/2015).

3. Ziffer 2.4 ‚Gesamtschulen‘ wird wie folgt ergänzt:

‚Städtische Gesamtschule Münster-Ost (siehe Vorlage V/0016/2015/1. Erg.)	Zahl der Eingangsklassen: 4‘
---	------------------------------

4. Ziffer 2.6 ‚Schulversuch PRIMUS‘ wird wie folgt geändert:

‚PRIMUS-Schule Münster Primarstufe Sekundarstufe I (siehe Vorlage V/0450/2016)“	Zahl der Eingangsklassen 2 2‘
--	-------------------------------------

<b>Punkt 35 der Tagesordnung V/1013/2016</b>	<b>Überplanmäßige Produktbereich 06 Familienhilfe"</b>	<b>Mittelbereitstellung "Kinder-, Jugend- und</b>	<b>im und</b>
--	--	---	-------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Aufgrund der Entwicklung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird der Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 5,7 Mio EUR in der Produktgruppe 0605 ‚Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien‘ gemäß § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge in der gleichen Produktgruppe in Höhe von 2,1 Mio EUR sowie durch Mehrerträge in Höhe von 3,6 Mio EUR in der Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	2016		
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		+ 2,1 Mio	
Zeile	15	Transferaufwendungen		+ 5,7 Mio	
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft	2016		
Zeile	01	Steuern und ähnliche Abgaben		+ 3,6 Mio	Mehrerträge bei Gewerbesteuererinnahmen

Der Mehrbedarf in der Produktgruppe 0605 wird somit aus Mehrerträgen in der gleichen Produktgruppe sowie aus Mehrerträgen in der Produktgruppe 1601 ‚Allgemeine Finanzwirtschaft‘ gedeckt.“

<b>Punkt 36 der Tagesordnung V/0824/2016/1 V/0824/2016</b>	<b>Förderung Musikschularbeit (Produktgruppe 0403 Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen)</b>
--	--

Es lag eine Ergänzung zur Vorlage vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den ersten gemeinsamen Bericht der fünf öffentlichen Musikschulen Münsters zur Kenntnis.
2. Die Förderung der Musikschularbeit wird durch die Verlängerung der Gültigkeit der Finanzformel um weitere drei Jahre (2017 bis 2019) fortgeführt. Die Basis ist die Fördersumme des laufenden Jahres 2016.
3. Es werden zusätzlich 10.000 € (je 5.000 € für 2017 und 2018) zur Implementierung zweier Module des QM (Qualitätssicherungssystem) des VdM (Verband deutscher Musikschulen) im Haushalt 2017 und 2018 bereitgestellt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Beschlüsse 1 und 2 führen zu keinen zusätzlichen Kosten und Folgekosten. Die Aufwendungen aufgrund des Beschlussvorschlages Nr. 3 betragen in 2017 und 2018 jeweils 5.000 € und werden per Veränderungsblatt für die Produktgruppe 0403 (Westfälische Schule für Musik und Förderung der Stadtteilmusikschulen) bereitgestellt.“

<b>Punkt 37 der Tagesordnung V/0882/2016</b>	<b>Maßnahmeprogramm Wohngebiet Brüningheide: Jahresbericht 2015</b>	<b>Kinderhaus-</b>
--	---	--------------------

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

<b>Punkt 38 der Tagesordnung V/0959/2016</b>	<b>Wirtschaftspläne der Kommunalen Stiftungen für das Jahr 2017</b>
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die in der Anlage 2 beigefügten Wirtschaftspläne für das Geschäftsjahr 2017 der von der Stadt Münster verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftungen

Magdalenenhospital, Siverdes, Vereinigte Pfründnerhäuser,  
Pfründnerhaus Kinderhaus und Bürgerwaisenhaus

und der rechtlich unselbstständigen Stiftungen

Friedrich und Irmgard Buschmann, Generalarmenfonds und Hüfferstiftung

sowie der Eigentümergemeinschaften

288 Wohnungen Münster-Coerde, Altenzentrum Klarastift, Gesundheitshaus,  
Altenwohnungen Finkenstraße und Altenwohnungen Kirchhoffweg

(Anlage 2 der Vorlage = Anlage 28 der Originalniederschrift) werden genehmigt.



„I. Sachentscheidung:

Herr Michael Tillmann wird als neues stimmberechtigtes Mitglieder und Herr Thomas Weber als Stellvertreter von Herrn Sieverding in den Beirat für Klimaschutz berufen.

II. Finanzielle Auswirkungen: keine“

<b>Punkt 42 der Tagesordnung V/1051/2016</b>	<b>Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung hier: Anpassung aufgrund gesetzlicher Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz II</b>
--	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die ‚Richtlinien für die Vergabe städt. Einfamilienhausgrundstücke zur Förderung der Eigentumsbildung‘ werden im Abschnitt III. Bewerberauswahl Buchstabe C ‚Behinderungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen‘ wie folgt neu gefasst:

„Für pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) im gemeinsamen Haushalt bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit:

in Pflegegrad 1	3 Punkte
in Pflegegrad 2	6 Punkte
in Pflegegrad 3	9 Punkte
in Pflegegrad 4	12 Punkte
in Pflegegrad 5	15 Punkte‘

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

<b>Punkt 43 der Tagesordnung V/0759/2016</b>	<b>Änderung der Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster</b>
--	--

Herr **Fastermann** beantragte für die SPD-Fraktion:

„Der HFA möge beschließen:

Ergänze Beschlusspunkt:

Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor der nächsten Nach-/Ergänzungswahl von Beiratsmitgliedern dem Rat eine überarbeitete Satzung zum Beschluss vorzulegen, die folgende Änderungen umfasst:

- a) §3 Abs. 1 - Satz anfügen: ‚Der Wahlvorschlag muss ermöglichen, dass dem Beirat mindestens drei Männer und drei Frauen angehören.‘

- b) §3 Abs. 2 – ‚außerhalb des Stadtgebietes‘ ersetzen durch ‚außerhalb des Stadtgebiets Münster und der Kreis Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf‘

Herr **Lewe** stellte den Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Herr Powroznik) bei Fürstimmen (SPD) und Stimmenthaltungen (FDP, DIE LINKE., Herr Mol) abgelehnt.

Herr **Lewe** stellte die Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss mit Mehrheit (OB, CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, DIE LINKE., Herr Powroznik, Herr Mol) bei Gegenstimmen (SPD), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die anliegende Satzung für den Beirat für Stadtgestaltung der Stadt Münster (Anlage 1 der Vorlage = Anlage 31 der Originalniederschrift) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1001	Bauaufsicht und baurechtliche Beratung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2017 ff.	18.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2017 bei der o.g. Produktgruppe in Höhe von 11.600 € veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von 6.400,- € werden im Rahmen eines Veränderungsblattes vom Tiefbauamt für die Haushaltsjahre 2017 ff. bereitgestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

#### **Punkt 44 der Tagesordnung**

#### **Bauleitplanung**

#### **Punkt 44.1 der Tagesordnung**

#### **Stadtbezirk West**

#### **Punkt 44.1.1 der Tagesordnung V/0938/2016**

#### **22. Änderung des fortgeschriebenen Flächen- nutzungsplans im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Mecklenbeck im Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße Abschließender Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 22. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster für den Bereich westlich Meckmannweg / nördlich Weseler Straße im Stadtbezirk Münster-West wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

<b>Punkt 44.1.2 der Tagesordnung V/0925/2016</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp 1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung</b>
--	--

Folgende abweichende Beschlussempfehlung lag vor:

„Bezirksvertretung Münster-West

17.11.2016

Beschlusstext:

„I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich zwischen Weseler Straße, Meckmannweg und Schwarzer Kamp gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 29.09.2010 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich erweitert **unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderung des Verfahrens und der Dachneigungen:**
  1. **Verfahren Punkt 4 wird wie folgt ergänzt:**  
*(...) Mit der zentralen grünen Mitte im Quartier werden neue Spielmöglichkeiten in ausreichender Größe geschaffen. Dies ergibt die Möglichkeit die nicht mehr erforderliche Spielplatzfläche zu einem von der Stadt steuerbaren Zeitpunkt neu für Wohnzwecke zu nutzen. Insbesondere wird die städtische Fläche mit dem vorhandenen Kinderspielplatz an der Straße Schwarzer Kamp bis auf Widerruf keiner Vermarktung bzw. Bebauung zugeführt. Der Widerruf steht unter dem Vorbehalt von politischen Beschlüssen durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien und dem Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement.*
  2. **Verfahren NEU Punkt 5**  
**Die Fertigstellung der Vier-Gruppen-Kindergartenstätte Am Schwarzen Kamp erfolgt wegen der Platzsituation bei den Kindergartenstätten in Mecklenbeck zeitgleich mit der Errichtung der Wohneinheiten.**
  3. **Dachneigungen Seite 10 der Anlage 2 – Begründungen**  
**Die Verwaltung prüft, ob für das Baugebiet zur optimalen Ausnutzung der Sonnenenergie nicht auch Neigungen von 30° möglich sein können (flexiblere Anwendung).**

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,  
Flur 223, Teil des Flurstücks 364;  
Flur 226, Flurstücke 152, 234, 235, 393, 483, 503, 507, 565, 604, 647, 648, 649, 682,  
683, 710, 712 sowie Teile der Flurstücke 556, 711 und 724.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.'

### Stellungnahme zum abweichenden Beschluss / zu den abweichenden Beschlüssen

Der ASSVW hat die Vorlage V/0925/2016 unverändert beschlossen.  
Der Änderungsantrag der BV-West vom 17.11.2016 wurde nicht aufgegriffen.

Zu den Punkten **1.** und **2.** des Änderungsantrages der BV-West erklärt die Verwaltung:

1. Eine Vermarktung der städtischen Spielplatzfläche am Schwarzen Kamp wird nicht gestartet bevor der geplante erweiterte Spielplatz in der neuen Quartiersmitte hergestellt ist und zur Verfügung steht.
2. Der geplante Kitastandort auf dem städtischen Grundstück wird, sobald erforderlich, zur Deckung der Bedarfe des Stadtteils als auch des neuen Wohnquartiers bereitgestellt.

Punkt **3. (30° Satteldächer statt Flachdächer zur Solarnutzung)** wird von der Verwaltung nicht unterstützt.

Gerade auf Flachdächern können Solaranlagen mit Stützkonstruktionen optimal zur Sonne ausgerichtet werden. Unabhängig von der städtebaulichen Ordnung und der jeweiligen Gebäudestellung wird eine effiziente Solarnutzung ermöglicht."

Herr **Weber** bat, den vorliegenden (nachstehenden) „Entwurf: Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung (Etat) (öffentlicher Sitzungsteil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 24.11.2016“ zu Protokoll zu nehmen:

**„Punkt 8.2 der Tagesordnung  
V/0925/2016**

**Bebauungsplan Nr. 536: Mecklenbeck - Weseler  
Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp  
Erweiterter Beschluss zur Aufstellung  
Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der bisherige Beratungsverlauf (Änderungsantrag der BV-West vom 17.11.2016) lag dem Ausschuss vor.

Nach eingehender Beratung der Inhalte des BV-West Antrags verständigten sich Politik und Verwaltung darauf, die dort genannten Sachpunkte zu berücksichtigen.

Daraufhin stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen dafür, dem Rat die Annahme der nicht geänderten Vorlage zu empfehlen."

Herr **Peck** gab zu Protokoll, dass Solarkollektoren auf jeden Fall möglich sind.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich zwischen Weseler Straße, Meckmannweg und Schwarzer Kamp gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom Rat der Stadt Münster am 29.09.2010 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen wird räumlich erweitert.

Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 223, Teil des Flurstücks 364;

Flur 226, Flurstücke 152, 234, 235, 393, 483, 503, 507, 565, 604, 647, 648, 649, 682, 683, 710, 712 sowie Teile der Flurstücke 556, 711 und 724.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 536 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die räumliche Erweiterung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.“

#### **Punkt 45 der Tagesordnung**

#### **Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

gez.  
Markus Lewe  
Vorsitz

gez.  
Jürgen Kupferschmidt  
Schriftführung